

„ANRUF GENÜGT“

Ihre Partner aus Handel, Handwerk und Dienstleistungsbereich.

Jederzeit für Sie da!



Auto Schäfer GmbH & Co. KG

KFZ-Meisterbetrieb • Mietwagen
Abschleppdienst • Vollautom. Waschanlage
Berschweilerstraße 9 • BAUMHOLDER • Tel.: (06783) 3031 + 30 32




Westrich Garage

Ihre Markenfreie Kfz-Werkstatt für alle Reparaturen!

PKW • LKW • Nutzfahrzeuge

Erzweilerstraße 16 • 55774 Baumholder
☎ 06783 – 99 50-13



Bahnhofstr. 41
55774 Baumholder
Telefon 06783-5345
Fax: 06783-5355




Bereitschaftsdienste

Wasserversorgung..... Tel. 06783-189777
Abwasserbeseitigung Tel. 06783-189777
Stromversorgung OIE AG
Störungsannahme Strom 0800 312 3000 *
Störungsannahme Gas..... 312 4000 *
* kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz

**Ärztliche Bereitschaftspraxis Birkenfeld/
Baumholder/Hermeskeil und Morbach-Thalfang**

Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld Tel. 116 - 117

Öffnungszeiten

MO, DI und DO 19:00 Uhr bis 23.00 Uhr
MI 14:00 Uhr – 23.00 Uhr
FR 14:00 Uhr – 23.00 Uhr
SA und SO von 9.00 bis 23.00 Uhr
und ebenfalls an Feiertagen von 9.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Feiertags vom Vorabend des Feiertags, 18:00 Uhr, bis zum Folgewerktag, 07:00 Uhr

Wochentags überbücken die Arztpraxen in Baumholder die Zeit zwischen Sprechzeitenende und Beginn der ärztlichen Bereitschaft mit wechselnden Diensten. Welche Praxis gerade den Dienst übernimmt, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

Apotheken-Notdienst

Landeseinheitliche Rufnummern der LAK: aus dem **Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)** (zum Beispiel: 0180 5-258825-56727 für Mayen) und aus dem **Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)**
Notdienstnummer wählen und direkt anschließend die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Dann werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

Allgemeine Notrufnummern

Feuerwehr & Rettungsdienst Notruf 112
Polizei Notruf 110
Störungsannahme Strom: Tel. 0800/3123000
Störungsannahme Gas:..... Tel. 0800/3124000

Bürgerbus Baumholder

Kostenlose Abholung an der Haustür.

Der Telefondienst ist immer montags von 14.-15.00 Uhr unter 06783-8181 erreichbar.

Gefahren wird immer am Dienstag und jeweils am Donnerstag.

1. Donnerstag nach Kusel
 2. Donnerstag nach Birkenfeld
 3. Donnerstag nach Idar - Oberstein
 4. Donnerstag erneut VG Baumholder
- Ihr Bürgerbusteam der VG Baumholder

Selbsthilfe-Gruppen

Anonyme Alkoholiker und AI-Anon Familiengruppe

Treffen jeden Montag, von 19.30 bis 21.30 Uhr
Haus der AWO Auf Ellenborn 38 - Ecke Mozartplatz

Kontakte AA

Manfred, Tel. 06852-7610
Heinz, Tel. 06782-5541

Verein für Suchtgefährdetenhilfe Birkenfeld e.V.

Gruppenabend jeden Mittwoch, 20.00 Uhr, im Georg-Wilhelm-Haus, Eingang Am Kirchplatz, 55765 Birkenfeld (Führerscheingruppe)

Kontakte:

Schmidt I. 0171/9807320
Scherer W. 0151/54193621
Schneider L. 0173/3012002

Behinderten-Sport-Gruppe Birkenfeld

„Mitspieler für Sitzball gesucht, auch ohne Behinderung!“

Montag, ab 18:45 Uhr: Sport, Sporthalle Gymnasium, Birkenfeld,
Ansprechpartner: Klemens Heß 06782/ 7994

Deutsche-Rheuma-Liga ÖAG Birkenfeld

Kontakt:

1. Vorsitzender Stefan Litz 06789/970383
2. Vorsitzende Ilona Bernarding 06782/887644

Fibromyalgie Gesprächskreis

Das Gruppentreffen findet vorläufig am 1. Freitag im Monat ab 16 Uhr in der Gaststätte der Stadthalle Birkenfeld statt.

Kontakt: Claudia Cöster 06783/7287
Ilona Bernarding 06782/887644
Stefan Litz 06789/970383

Diabetiker-Sportgruppe Oberkirchen

Treffen:

Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr, Bruchwaldhalle, in Freisen (beim Rathaus).
Blutzuckermessgerät und Blutdruckmessgerät (falls vorhanden) mitbringen.
Alle Diabetiker sollten sich eine Notration zum Essen und Trinken mitbringen.

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Tel. 06855/825

Parkinsongruppe Birkenfeld

Eine gute Möglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperhaltung zu verbessern, ist die regelmäßige Teilnahme an der Übungsstunde beim TV Birkenfeld. Diese findet mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Stadthalle Birkenfeld statt.

Ansprechpartnerin: Petra Schäfer Tel. 06782/1281
vormittags oder 5357 nachmittags

Sportgruppe für Diabetiker Birkenfeld

montags, um 19.00 Uhr treffen sich Diabetiker in der Aula des Gymnasiums in Birkenfeld, um gemeinsam Sport zu treiben.

Ansprechpartner: Gabi Klensch 06787/98959

Selbsthilfegruppe Diabetes Oberkirchen

Treffen: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Vital-Center Oberkirchen, Rosenstraße 4

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Telefon 06855/825

**Selbsthilfegruppe Birkenfeld
der Alzheimer-Gesellschaft Rheinland-Pfalz**

trifft sich jeden 3. Donnerstag im Monat von 15:00 – 17:00 Uhr.
Wir sind eine offene Gruppe und jeder ist willkommen reinzuschauen.
Ansprechpartner: Susanne Saar 06783/7880

**Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes
des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein**

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SPDI) des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein bietet psychisch kranken Menschen oder Menschen in Krisensituationen und deren Angehörigen Unterstützung, Beratung und Vernetzung an. Das Beratungsangebot ist kostenlos und freiwillig. Die Gespräche sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht. Sie finden im Gesundheitsamt statt oder können bei Bedarf auch in der Wohnung geführt werden. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter 06781/2008-0.

Fortsetzung auf Seite 6



Öffentliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Baumholder und der Ortsgemeinden

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2023

Aufgrund des § 27 Abs. 3 in Verbindung mit § 29 des Grundsteuergesetzes und des § 6 Abs. 4 oder Abs. 5 der jeweiligen Hundesteuerersatzung werden

die Grundsteuer, die Hundesteuer,
und der Landwirtschaftskammerbeitrag
für das Kalenderjahr 2023

für die Stadt Baumholder und die Ortsgemeinden Berglangenbach, Berschweiler, Eckersweiler, Fohren-Linden, Frauenberg, Hahnweiler, Heimbach, Leitzweiler, Mettweiler, Reichenbach, Rohrbach, Rückweiler und Ruschberg

hiermit festgesetzt.

Die Festsetzung gilt für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2023 die gleichen Beiträge wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für diese Fälle ergeht **kein** neuer schriftlicher Steuerbescheid.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, einzulegen.

Die Einlegung des Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung. Namens und im Auftrag der Stadt Baumholder und der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Baumholder
Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder

55774 Baumholder, den 04.01.2023
gez. Bernd Alsfasser, Bürgermeister

Hinweis zur Ablesung der Wasserzählerstände

Die Verbandsgemeindewerke weisen nochmals darauf hin, dass die Stände der Wasserzähler auch über das Internet an uns übermittelt werden können.

Nach Eingabe der Internetadresse (www.vgv-baumholder.de) können Sie mit der Ihnen mitgeteilten Zugangsnummer Ihre Zählerdaten eingeben. Wer über die technische Möglichkeit verfügt, den QR-Code im Schreiben zu scannen, gelangt direkt zum Anmeldeportal. Schon jetzt vielen Dank für Ihre Mithilfe.

55774 Baumholder, im Januar 2023
Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder
Verbandsgemeindewerke
gez. Christoph Donie, Werkleiter

Sitzung des Stadtrates Baumholder am 12.12.2022

Top 1. Friedhof Baumholder, Umgestaltung der Grabfelder VII und X Vergabe der Bauleistungen

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung forderten 7 Baufirmen die Angebotsunterlagen an. Zur Angebotseröffnung am 29.11.2022 sind 5 Angebote fristgerecht eingegangen.

Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das bauleitende Ingenieurbüro L.A.U.B. ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

Anbieter

1. Bier GmbH, Namborn
2. Märker Bau GmbH, Dienstweiler
3. Harth & Ludwig GmbH, Quirnbach/Pfalz
4. Rech GmbH, Baumholder
5. Jahn Tief- und Straßenbau, Dienstweiler

Alle Angebotspreise liegen über den geschätzten Kosten.

Für wesentliche Teilleistungen und in Bezug auf die Gesamtangebotssumme wurden hohe Angebotspreise bei der Fa. Rech Bau GmbH und der Fa. Jahn Tief- und Straßenbau festgestellt.

Die Angebotspreise der Fa. Rech Bau GmbH und der Fa. Jahn Tief- und Straßenbau liegen deutlich über den geschätzten Kosten. Diese werden damit als unangemessen hoch gewertet.

Beschluss:

Der Firma Bier Garten- und Landschaftsbau GmbH, Namborn soll der Zuschlag erteilt werden, da es sich um das wirtschaftlichste Angebot handelt.

Top 2. Sachstand Altstadtfest

Der Stadtbürgermeister berichtete über den Besprechungstermin mit dem Bürgerverein bzgl. der Fortführung des Altstadtfestes. Von Seiten der Stadt hat der Stadtbürgermeister und die Ratsmitglieder Yannik Simon und Christian Horbach teilgenommen.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten kam es zu einem konstruktiven Gesprächsaustausch, dem noch weitere folgen müssen. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Durchführung des Altstadtfestes 2023 gesichert ist und in den weiteren Gesprächen die Organisationsform und eine etwaige Reduzierung der Bühnenstandorte.

Zu diesem Punkt erfolgte keine Abstimmung.

Jagdgenossenschaft Mettweiler

Einladung

Hiermit werden die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Mettweiler zu einer Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen. Die Versammlung findet am **Donnerstag, dem 19. Januar 2023, 19.00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Mettweiler statt.

Tagesordnung

1. Ergänzungswahl Jagdvorstand (Amtszeit bis 31.03.2027)
 - 1a. Wahl des 2. Beisitzenden
 - 1b. Wahl Stellvertreter des 1. Beisitzenden
2. Abschussprämie Schwarzwild 2022/23
3. Abschussprämie Schwarzwild 2023/24
4. Verwendung Jagdpacht 2023/24
5. Weitere Vorgehensweise bezüglich Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Mettweiler ab 01.04.2024
6. Anfragen und Mitteilungen

Die Niederschrift über die Versammlung vom 19.01.2023 liegt in der Zeit vom 30.01.2023 bis einschließlich 12.02.2023 zur Einsicht durch die Jagdgenossen beim Jagdvorsteher aus.

Der Jagdgenossenschaft gehören alle Grundstückseigentümer des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Mettweiler an.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verwiesen.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

gez. Rüdiger Kessler, Jagdvorsteher
Mettweiler, den 04.01.2023

Sitzung des Stadtrates Baumholder am 28.11.2022

B. Öffentlicher Teil

TOP 1. Ergänzungswahl zum Ausschuss für Jugend und Sport

Gemäß § 40 Abs. 2 GemO können bei Wahlen nur solche Personen gewählt werden, die dem Gemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Nach § 40 Abs. 3 GemO ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält. Erhält beim ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch hierbei niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Führt auch die Stichwahl zu gleicher Stimmenzahl, so entscheidet das Los, wer gewählt ist. Der Losentscheid erfolgt durch den Vorsitzenden.

Gemäß § 40 Abs. 4 GemO zählen Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit. Bei der Abstimmung durch Stimmzettel gelten unbeschrieben abgegebene Stimmzettel als Stimmenthaltungen. Stimmzettel, aus denen der Wille des Abstimmenden nicht unzweifelhaft erkennbar ist, und Stimmzettel, die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten, sind ungültig.

Sonstige Wahlen werden in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung gewählt, sofern nicht der Gemeinderat etwas anderes beschließt (vgl. § 40 Abs. 5 GemO).

Steven Dennis Berndt ist verzogen. Somit scheidet er kraft Gesetzes auf dem Ausschuss für Jugend und Sport aus (vgl. § 13 GemO i.V.m. § 44 GemO).

Gemäß § 44 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) setzen sich die Ausschüsse entweder nur aus Ratsmitgliedern oder aus Ratsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgern der Gemeinde zusammen; mindestens die Hälfte der Mitglieder eines Ausschusses soll jedoch Ratsmitglied sein.

Nach § 3 Abs. 3 S. 1 der Hauptsatzung der Stadt Baumholder werden die Mitglieder der Ausschüsse aus Mitgliedern des Stadtrates und sonstigen wählbaren Bürgern der Stadt Baumholder gebildet. Gemäß § 3 Abs. 3 S. 2 der Hauptsatzung soll mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder Mitglied des Stadtrates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder (vgl. auch Erl. 2.6 Kommentar zu § 45 GemO).

Aktuell besteht der Ausschuss für Jugend und Sport aus 6 Ratsmitgliedern und 3 Nichtratsmitgliedern. Als Stellvertreter sind 6 Ratsmitglieder und 4 Nichtratsmitglieder gewählt worden.

Das Ausschussmitglied Steven Dennis Berndt war kein Ratsmitglied des Stadtrates, als Stellvertreterin von Herrn Berndt wurde Johanna Dunzweiler gewählt (ebenfalls kein Mitglied des Stadtrates).

Da die zuvor genannte Mindestquote für Stadtratsmitglieder erreicht ist, kann sowohl ein Stadtratsmitglied, als auch ein sonstiger wählbarer Bürger gewählt werden.

Ebenso wäre es möglich, falls Johanna Dunzweiler als Ausschussmitglied gewählt würde, als stellvertretendes Mitglied ein Stadtratsmitglied, als auch einen sonstigen wählbaren Bürger zu wählen.

Die notwendigen Wahlvoraussetzungen ergeben sich aus § 13 Abs. 2 GemO. Das Vorschlagsrecht hat die SPD, gem. § 45 Abs. 1 S. 1 GemO.

Die SPD schlägt vor:

Ausschussmitglied: __Lukas Decker__

Johanna Dunzweiler fungiert weiterhin als Stellvertreterin.

Beschluss:

(Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 GemO).

1. Da es sich um eine Wahl handelt, müsste nach § 40 Abs. 5 HS. 2 GemO geheim abgestimmt werden, es sei denn, der Gemeinderat beschließt etwas anderes:

Vorschlag: Es wird offen über den Vorschlag abgestimmt.

2. Dem Wahlvorschlag der SPD wird zugestimmt:

Somit ist Lukas Decker als Ausschussmitglied für den Ausschuss für Jugend und Sport gewählt.

TOP 2. Inflationzuschlag bei forstbetrieblichen Dienstleistungen

Die Zentralstelle der Forstverwaltung hat mit Schreiben vom 08.03.2022 an die Forstämter eine Regelung für Forstunternehmer bezüglich der aktuellen Energiepreisentwicklung getroffen. Landesforsten akzeptiert einen Inflationzuschlag in Höhe von 5 % auf die Nettosumme forstbetrieblicher Dienstleistungen im Unternehmerbereich, die von dieser Preisentwicklung betroffen sind. Der Zuschlag ist gesondert in der Rechnung auszuweisen. Als betroffene forstbetriebliche Dienstleistungen sind insbesondere alle Holzernmaßnahmen und Maßnahmen der biologischen Produktion zu verstehen. Dies betrifft nur bestehende Vertragsverhältnisse bis zum Ende des laufenden Jahres. Bei neuen Vertragsabschlüssen ist die Energiepreisentwicklung bei den Angeboten angemessen zu berücksichtigen.

Nach Auskunft des Forstamtsleiters Herrn Lessander sind die Erlöse bei allen Baumarten mittlerweile preismäßig auf einem historischen Hoch. So würden die Waldbesitzenden für Käferfichten einen Preis von 120 € pro Festmeter erhalten. Dies bedeute eine Steigerung von 15 € mehr als vor der Ukrainekrise. Die Unternehmer hätten ihre Angebote, die sie jetzt abarbeiten, allerdings vor der Explosion der Treibstoffkosten abgegeben. Da die Waldbesitzenden auf die Unternehmer angewiesen seien, sollte verhindert werden, dass diese in die Insolvenz getrieben werden. Daher erscheine es sinnvoll, dass die Waldbesitzenden einen Teil der Mehrerlöse beim Rohholz an die Holz aufarbeitenden Unternehmer abgeben.

Auch aus der Sicht des GStB kann die dargestellte Regelung, die ein positives Signal in Richtung der Forstunternehmer darstellt, auch im Gemeindefeld Anwendung finden.

Der FZV Baumholder hat mit Beschluss vom 24.05.2022 vorgeschlagen, dem Inflationzuschlag zuzustimmen.

Beschluss:

Der Rat stimmt dem Inflationzuschlag zu.

TOP 3. Beschluss über den Brennholzpreis 2023

Während die Vermarktung des Stamm- und Industrieholzes (sowie das Brennholz an gewerbliche Kunden) an die Holzvermarktungsorganisationen übertragen ist, wird die Abgabe des Brennholzes an die örtliche Bevölkerung vor Ort verbleiben und durch die Ortsgemeinden in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Revierleiter erledigt, der dies im Rahmen des Revierdienstes (Produktion) ausführt.

Die **Gemeinde** soll, soweit noch nicht so gehandhabt, Entscheidungen mit unmittelbarer Marktrelevanz selbst vornehmen. Hierzu gehören u.a.:

- die Festlegung der Preise für die Abgabe von Brennholz aus dem Gemeindefeld (per Ratsbeschluss).

- die Aufforderung zur Abgabe von Bestellungen in den amtlichen Bekanntmachungsorganen (Amtsblatt u.a.), die von einem Vertreter der Gemeinde unterzeichnet sein muss

In der Sitzung des Forstzweckverbandes Baumholder vom 24.05.2022 wurde eine Erhöhung der Brennholzpreise für 2023 angesprochen und eine Empfehlung für Brennholzpreise angefordert.

Aufgrund der Energieverknappung infolge des Ukrainekrieges steigt in Deutschland die Nachfrage nach Brennholz. Die gestiegene Nachfrage und die Teuerung anderer Energieträger, wie Öl und Gas, lassen auch im Bereich des Brennholzes höhere Marktpreise für den Winter 2022/2023 erwarten. Landesforsten hat, wie in zurückliegenden Jahren auch, für den Verkauf von Holz aus dem landeseigenen Wald (Staatswald) Mindestpreise festgesetzt. Der Herleitung der Mindestpreise liegt folgende Überlegung zu Grunde: Grundsätzlich orientiert man sich am Marktpreis für Energie. Das entspricht auch den Grundsätzen der Landeshaushaltsverordnung und erzielt eine Lenkungswirkung für die knappe Ressource Holz. Dabei werden jedoch nicht die Preissteigerungen für Öl und Gas als Maßstab genommen. Als Vergleichsmaßstab bietet sich eher der Preis für den ebenfalls holzbasierten Brennstoff Pellets an. Dieser lag im März 2022 um 54 % über Vorjahresniveau.

Unter Abwägung der genannten Aspekte wird zum jetzigen Zeitpunkt eine Erhöhung des Mindestpreises für Buchen-Brennholz im Staatswald um etwa 30 % als sachgerecht angesehen.

Durch das Forstamt Birkenfeld wird den Gemeinden für das Jahr 2023 für „Weichhölzer“ und Nadelholz ein Raummeterpreis i.H.v. 55,- € (inkl. 5,5 % USt.) und für „Laubhartholz“ ein Raummeterpreis i.H.v. 68,- € (inkl. 5,5 % USt.) empfohlen.

Es wird empfohlen die Abgabemenge pro Haushalt auf 10 fm zu begrenzen. Das Forstamt Birkenfeld regt somit an, die für Verkauf aus dem Staatswald genannten Preise auch im Gemeindefeld anzuwenden.

Die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Baumholder hat in seiner Sitzung am 07.09.2022 folgende Beschlussempfehlung ausgesprochen:

„Laubhartholz“ (Buche, Hainbuche, Ahorn, Esche, Eiche, Birke) 65,00 € (inkl. 5,5 % USt.) je fm.

„Weichhölzer (Weide, Linde, Erle) und 55,00 € (inkl. 5,5 % USt.) je fm.

„Nadelholz“ 55,00 € (inkl. 5,5 % USt.) je fm.

Ein einheitlicher Brennholzpreis wäre aus folgenden Gründen von Vorteil:

- 1.) Zusammenarbeit der Gemeinden im Forstzweckverband (Personalstellung, Verteilung der Sachkosten etc.)
- 2.) Verbandsangehörige Gemeinden der VG Baumholder werden nicht gegenseitig „ausgespielt“
- 3.) Geringerer Bürokratie-/Verwaltungsaufwand für den Revierleiter Kreuz

Beschluss:

Der Rat bestimmt folgende Brennholzpreise für das Jahr 2023:

„Laubhartholz“ (Buche, Hainbuche, Ahorn, Esche, Eiche, Birke) 65,00 € (inkl. 5,5 % USt.) je fm.

„Weichhölzer (Weide, Linde, Erle) und 55,00 € (inkl. 5,5 % USt.) je fm.

„Nadelholz“ 55,00 € (inkl. 5,5 % USt.) je fm.

TOP 4. Resolution zur Änderung des Bundeswahlrechts;

Ausählung der Briefwahlstimmen in den Ortsgemeinden

Die Darstellung des Ergebnisses der Bundestagswahl im vergangenen Jahr zeigte in vielen Ortsgemeinden ein verzerrtes Bild des tatsächlichen Wahlverhaltens der Bürgerinnen und Bürger.

Hintergrund ist die Regelung in § 8 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes (BWahlG), die vorschreibt, dass bei der Bundestagswahl auf Wahlkreisebene ein Briefwahlergebnis auszuweisen ist. Dadurch konnten, anders als bei der Landtagswahl, die Briefwahlstimmen nicht gemeinsam mit den Urnenstimmen in den Ortsgemeinden ausgezählt werden. Es wurde ein Briefwahlstimmbezirk bei der Verbandsgemeinde eingerichtet mit der Folge, dass für die Ortsgemeinde / Stadt nur das Ergebnis der Urnenwahl dargestellt werden konnte. Die für die Orte ausgewiesenen Urnenwahlergebnisse geben nicht das vollständige Wahlverhalten der Ortsgemeinde wieder. Landeswahlleiter Marcel Hürter erklärt hierzu: „Aus der Wahlforschung ist bekannt, dass die Briefwahl je nach Parteipräferenz mehr oder weniger stark genutzt wird. Daher werden die Stimmenanteile von Parteien, deren Wählerinnen und Wähler die Urnenwahl bevorzugen, eher überzeichnet, während für Parteien, deren Anhängerschaft in großem Umfang Briefwahl machen, zu niedrige Werte ausgewiesen werden.“

Wenn Parteien wie im vergangenen Jahr Misstrauen gegen die Briefwahl säen, werden deren Anhänger die Urnenwahl bevorzugen. Wenn dann für die Ortsgemeinde nur das Urnenwahlergebnis bekannt gegeben wird, entsteht öffentlich das falsche Bild des Wahlverhaltens in der Ortsgemeinde.

Beschluss:

Der Stadtrat Baumholder beschließt folgende Resolution:

Die Stadt Baumholder fordert eine Änderung des § 8 Abs. 1 BWahlG. Dieser passt nicht in die kleinteilige kommunale Struktur des Landes Rheinland-Pfalz und führt zur einer verzerrten öffentlichen Darstellung der Wahlergebnisse in kleinen Ortsgemeinden. Unverschuldet gelangt eine Ortsgemeinde damit in den Ruf, Hochburg einer Partei zu sein, deren Anhänger die Briefwahl mehrheitlich ablehnen.

Die Stadt Baumholder fordert deshalb, dass Urnen- und Briefwahlstimmen genau wie bei der Landtagswahl gemeinsam in den Ortsgemeinden ausgezählt werden. So entsteht ein repräsentatives Bild des Wahlverhaltens der Bürgerinnen und Bürger.

Mit der gemeinsamen Auszählung von Urnen- und Briefwahlstimmen wird auch der Gefahr begegnet, dass in kleinen Ortsgemeinden weniger als 50 Wählerstimmen auszuzählen sind. In diesem Fall muss gemäß § 68 Abs. 2 der Bundeswahlordnung die Wahlurne in einen anderen Stimmbezirk gebracht werden. Die dann durchzuführende gemeinsame Stimmauszählung mit einem aufnehmenden Wahlbezirk hat zur Folge, dass für beide Ortsgemeinden kein repräsentatives Ergebnis ermittelt werden kann.

Vor dem Hintergrund des steigenden Anteils der Briefwähler und der Erfahrung der vergangenen Bundestagswahl unterstützt die Ortsgemeinde die Forderung des Landeswahlleiters Rheinland-Pfalz, die Briefwahl wie bei der Landtagswahl gemeinsam mit den Urnenstimmen in den Ortsgemeinden auszuführen.

TOP 5. Vollzug des § 21 GemHVO- Zwischenbericht zum 30. Juni 2022

Nach § 21 Abs 1 GemHVO ist der Stadtrat nach den örtlichen Bedürfnissen über den Stand des Haushaltsvollzuges hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Für das Jahr 2022 ergibt sich auf Grund des derzeitigen Standes folgende Entwicklung:

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Position F23) wies im Haushaltsplan einen Fehlbetrag von 194.580 € aus. Nachzeitigem Stand kann hier mit einer Verbesserung um ca. 710.500 € gerechnet werden, so dass sich ein Überschuss von ca. 515.900 € ergeben würde.

Die Gründe hierfür liegen insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer (Mehreinnahmen von ca. 445.000 €) sowie den Anteilen an der Einkommenssteuer (Mehreinnahmen von ca. 156.000 €) und der Umsatzsteuer (Mehreinnahmen von ca. 15.000 €) gegenüber dem Planansatz (Position F1). Auch bei den SZ A und B2 ist derzeit mit Mehreinnahmen von ca. 51.600 € und ca. 64.000 € zu rechnen (Position F2).

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte (Position F5) erhöhen sich nach derzeitiger Schätzung um ca. 33.000 € gegenüber dem Planansatz, was im Wesentlichen auf den Holzverkauf („Verkäufe von Vorräten“) zurückzuführen ist.

Die sonstigen lfd. Einzahlungen (Position F7) reduzieren sich voraussichtlich um ca. 19.000 €, was auf geringere Einnahmen bei den Konzessionsabgaben zurückzuführen ist. Hier erfolgt die Abrechnung mit zeitlicher Verzögerung, so dass nicht klar ist ob die Zahlen des Ansatzes erreicht werden können.

Bei der Summe der lfd. Einzahlungen (Position F8) ergibt sich eine voraussichtliche Ergebnisverbesserung um ca. 746.000 €.

Die Personal- und Versorgungsauszahlungen (Position F9) werden voraussichtlich um ca. 74.000 € unter dem Planansatz liegen. Hier macht sich insbesondere der Wegfall der Lohnfortzahlung bei zwei längerfristig erkrankten Mitarbeitern bemerkbar.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Position F10) erhöhen sich um ca. 76.000 € gegenüber dem Ansatz. Mehrausgaben ergeben sich im Forstbereich und der Fahrzeugunterhaltung. Diesen stehen aber Rückzahlungen im Bereich Wasser / Abwasser aus der Abrechnung 2021 und voraussichtlich geringere Unterhaltungsaufwendungen an Grundstücken und Gebäuden gegenüber.

Die zu zahlenden Umlagen (Position F12) erhöhen sich um rd. 40.000 €, dies ist im Wesentlichen auf eine höhere GewSt-Umlage durch Mehreinnahmen bei der GewSt zurückzuführen.

Bei der Summe der lfd. Auszahlungen (Position F15) ergibt sich eine voraussichtliche Ergebnisverschlechterung um ca. 40.000 €.

Der Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen (Position F16) verbessert sich von einem geplanten Fehlbetrag von rd. 131.000 € auf ein zu erwartendes Ergebnis mit einem Überschuss von rd. 575.000 €.

Der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Position F19) verbessert sich leicht um ca. 4.000 €, was zusammen mit der Position F16 beim Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Position F20) zu einer Verbesserung um ca. 710.000 € und damit zu einem Überschuss von rd. 515.000 € führt.

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Position F24) verschlechtern sich um rd. 213.000, da keine Aussagen zum Mittelabruf beim Bau der kath. Kita und der Westrichhalle getroffen werden können. Hingegen steigen die voraussichtlichen Einzahlungen aus Beiträgen (Position F25) um rd. 153.500 €, da mit einem gegenüber dem Plan besseren Verkauf von Bauplätzen im NBG „Vor Hellert“ gerechnet werden kann. Aus diesem Grund steigen auch die sonstigen Investitionseinzahlungen (Position F26) um rd. 191.500 €, hier werden die Anteile für Grund und Boden sowie die gegenüber den VGW abgelösten Entgelte verbucht werden.

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Position F27) verbessert sich um insgesamt rd. 131.800 € auf rd. 1,05 Mio. €.

Die Auszahlungen für Sachanlagen (Position F29) reduzieren sich um rd. 2,05 Mio. € auf ca. 1,42 Mio. €. Hierfür ist der unsichere Fortgang des Projektes „Westrichhalle“ und der Bau der kath. Kita verantwortlich. Im Saldo der Investitionstätigkeit (Position F33) ergibt sich eine Verbesserung um ca. 2,18 Mio. €, was einem erwarteten Fehlbetrag von ca. 371.100 € entspricht.

Der im Nachtragshaushaltsplan noch veranschlagte Finanzmittelfehlbetrag (Position F34) von rd. 2,75 Mio. € würde sich unter den o.g. Voraussetzungen um ca. 2,9 Mio. € auf einen Überschuss von ca. 144.800 € verbessern.

Ergänzend erläutert Herr Bachmann die wichtigsten Zahlen aus dem Zwischenbericht. Der Zwischenbericht wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

TOP 6. Ergänzungsvereinbarung zur Umsatzsteuerpflicht gem. § 2 b UStG;

hier: Strom- bzw. Gaskonzessionsvertrag

Durch die Änderung des Umsatzsteuergesetzes im Jahr 2016 wurden Kommunen zu Unternehmern und damit auch grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig bei unternehmerischen Tätigkeiten. Die Gesetzesänderung trat zum 01. Januar 2017 in Kraft, der öffentlichen Hand wurde aber eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2020 eingeräumt welche auf Grund der Corona-Pandemie bis zum 31. Dezember 2022 verlängert wurde.

Betreffend der Zahlungen der OIE AG aus den bestehenden Strom- bzw. Gaskonzessionsverträgen ist die Rechtsfrage, ob es sich hierbei um eine umsatzsteuerpflichtige Leistung handelt oder nicht noch nicht abschließend entschieden. Ab dem 01. Januar 2023 besteht daher eine Unwägbarkeit zu Lasten der Kommunen.

Die OIE AG bietet daher den Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung an. Danach werden die Zahlungen aus den Konzessionsverträgen als umsatzsteuerpflichtig behandelt und die OIE AG zahlt zusätzlich zu den bisherigen (Netto-)Entgelten die zu leistende Umsatzsteuer (derzeit 19 %), welche von der Kommune an das Finanzamt abzuführen ist.

Sollte die Finanzverwaltung zum Ergebnis kommen, dass die Leistungen nicht umsatzsteuerbar und umsatzsteuerpflichtig sein sollten, erfolgt eine Rückabwicklung.

Durch die angebotene Regelung entfällt für die Kommune das finanzielle Risiko, so dass Seitens der Verwaltung der Abschluss empfohlen wird.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt den beigefügten Ergänzungen des Strom- bzw. Gaskonzessionsvertrages zu und beauftragt den Stadtbürgermeister mit der Unterzeichnung der Verträge.

TOP 7. Annahme von Spenden

Nach § 94 Abs. 3 GemO hat die Stadt Baumholder noch über die Annahme folgender zweckgebundener Geld- und Sachzuwendungen zu entscheiden:

- a) Geldzuwendung vom 13. Juni 2022 in Höhe von 1.056,54 € der Fa. Wilhem Diehl GmbH & Co KG, 55774 Baumholder zur Förderung des Naturschutzes (§ 52 Abs. 2 Nr. 8 AO) - Baumpflege
- b) Geldzuwendung vom 13. Juni 2022 in Höhe von 250,00 € der Fa. Wilhelm Diehl GmbH & Co KG, 55774 Baumholder zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 4 AO) - Waldfreizeit 2022
- c) Geldzuwendung vom 15. August 2022 in Höhe von 50,00 € des Herrn Armin Duhrmann, 55774 Baumholder zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 4 AO) - Waldfreizeit 2022
- d) Sachzuwendung vom 10. August 2022 im Wert von 102,42 € des Herrn Thomas Gorasdsza, 66740 Saarlouis zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe (52 Abs. 2 Nr. 4 AO) - Waldfreizeit 2022
- e) Geldzuwendung vom 17. August 2022 in Höhe von 500,00 € der Kreissparkasse Birkenfeld, 55743 Idar-Oberstein zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 4 AO) -Waldfreizeit 2022
- f) Geldzuwendung vom 9. November 2022 in Höhe von 500,00 € der Kreissparkasse Birkenfeld, 55743 Idar-Oberstein zur Förderung des Brauchtums (§ 52 Abs. 2 Nr. 23 AO)
- g) Geldzuwendung in Höhe von 300,00 € der Vereinigten Volksbank Raiffeisenbank e.G., 55469 Simmern zur Förderung des Brauchtums (§ 52 Abs. 2 Nr. 23 AO) - Ausschmückung Weihnachtsmarkt Baumholder.

Beschluss:

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO nimmt die Stadt Baumholder die vorgenannten Geld- und Sachzuwendungen an.

TOP 8. Vorstellung der Bauantragsunterlagen für den Neubau des katholischen Kindergartens

Herr Zillig stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die abschließenden Bauantragsunterlagen vor.

Fragen aus dem Rat zum Flachdach und der Gebäudeform wurden von Herrn Donie und Herrn Zillig beantwortet.

Auf Nachfrage aus dem Rat kann mitgeteilt werden, dass der bisherige Privatweg nicht für den Zugangsbereich gebraucht wird. Eine Ausweitung des Küchenbereiches ist möglich und das wird z.Zt. mit der Stadtspitze besprochen. Weiterhin wird mitgeteilt, dass der Bolzplatz zur Parkfläche werden soll und auch die Erweiterung um eine Krippengruppe möglich ist.

Eine Abstimmung zu diesem Punkt war nicht mehr erforderlich.

TOP 9. Nachtrag zur Fertigstellungspflege der Bepflanzung und des Rasens auf dem Spielplatz am Stadtweiher

Der Auftrag an die Fa. Rech zur Herstellung des Spielplatzes am Stadtweiher beinhaltet auch die Lieferung, die Pflegegänge und die Entwicklungspflege des Rasens, der Bodendecker und der Bäume für die Jahre 2021 und 2022.

Auf Grund der großen Trockenheit während der Entwicklungspflege mussten für Rasen, Bodendecker und Bäume mehr Wässerungen und Pflegegänge ausgeführt werden, als im Leistungsverzeichnis berücksichtigt wurden. Dies wurde uns auch vom unserem Ing. Büro BBP bestätigt.

Die Mehrkosten wurden auf Grundlage der Vertragspreise ermitteln. Es war während der Entwicklungspflege keine Erneuerung von Sträuchern oder Bäumen erforderlich.

Herr Donie stellt anhand des Nachtragsangebotes die entstehenden Kosten vor. Hieraus ergibt sich eine Diskussion über die Notwendigkeit der Maßnahme und die Zusammensetzung der Kosten, welche vom Fachbereich 3 erläutert werden. Herr Andreas Pees bedankt sich für die Arbeit der Verwaltung und weist auf das gute Ergebnis im Vergleich zur Planung hin. Im Anschluss stellt Stadtbürgermeister Jung den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Nachtrag zur Entwicklungspflege des Rasens, der Sträucher und der Bäume auf dem Spielplatz am Stadtweiher zu.

TOP 10. Vergabe der Arbeiten am Ruhehain des Friedhofs Baumholder

Lt. dem Friedhofsentwicklungskonzeptes beabsichtigt die Stadt die vorgesehenen Baumbestattungen auf den freien Grabfeldern Nr. VII und X umzusetzen. Vom Büro L.A.U.B wurde hierzu eine entsprechende Planung erstellt und nach Zustimmung durch den Ausschuss wurden die Ausschreibungsunterlagen erstellt.

Die Ausschreibung wurde öffentlich ausgeschrieben und unter Einhaltung der vorgegebenen Fristen wird am 29.11.2022 die Submission stattfinden. Bisher haben 7 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert, so dass davon auszugehen ist, dass zum Submissionstermin genügend Angebote vorgelegt werden. In den Nebenbestimmungen der Bewilligung wird darauf hingewiesen, dass die Maßnahme bis zum 31.12.2022 begonnen werden muss. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden, bleibt der Widerruf der Zuwendung vorbehalten.

Auf Grund dieses Zeitdrucks sollte der Stadtrat den Bürgermeister ermächtigen den Auftrag bis zur Obergrenze der Kostenberechnung in Höhe von 143.183 € zu erteilen. Sollte das wirtschaftlichste Angebot diesen Betrag überschreiten, wird der Auftrag nur bis zur Höhe von 143.183 € erteilt. Über die eventuellen Mehrkosten wird dann in der nächsten Sitzung beraten.

Herr Yannick Simon, SPD, fragt nach wie sich die Kosten des Angebotes zusammensetzen. Diese wird vom Fachbereich 3 erläutert.

Herr Karlheinz Gisch, FDP, schlägt vor bereits jetzt den Stadtbürgermeister zur Auftragsvergabeerteilung für das komplette Angebot zu ermächtigen. Er hält es für nicht erforderlich in einer nochmaligen Sitzung über die Mehrkosten zu beraten da es keine Auswahlmöglichkeit mehr gäbe. Der Erste Beigeordnete Christian Flohr weist daraufhin, dass eine Verschiebung der Auftragsvergabe in den Monat Dezember möglich wäre. Stadtbürgermeister Jung schlägt daher vor die Auftragsvergabe in der anstehenden Sitzung im Dezember nochmals auf die Tagesordnung zu nehmen.

Beschluss:

Die Auftragsvergabe wird auf die Dezember-Sitzung des Stadtrates verschoben.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde der aktuelle Sachstand ehem. Jugendzentrum mitgeteilt und diskutiert.

Nachrichten anderer Behörden

Jobcenter – aktuell

Bürgergeld ab 01.01.2023 - Geldleistungen II - Karenzzeiten

Das Bürgergeld bietet mehr Sicherheit und gewährt Karenzzeiten. Die Angemessenheit der Wohnung wird erst nach 12 Monaten (Karenzzeit) Bürgergeldbezug überprüft. Die Heizkosten werden dagegen nur im angemessenen Umfang gewährt, um auf einen sparsamen Umgang mit Energie hinzuwirken.

Beim Vermögen bleiben während der Karenzzeit, 40.000 Euro für die erste Person der Bedarfsgemeinschaft unberücksichtigt. Für jede weitere Person bleiben 15.000 Euro unangetastet.

Nach Ablauf der 12 Monate gilt die Vermögensgrenze von 15.000 Euro für jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft.

Digital einfach - Jobcenter.digital

Ende des amtlichen Teils

Selbsthilfe Team Schlafapnoe Idar-Oberstein und Umgebung

Informationen über Schlafmüdigkeit am Tag, Sekundenschlaf am Steuer, Schnarchen und gefährliche Atemaussetzer.

Treffen an jedem letzten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr

Info-Tel.: 06784/980034

Treffen Selbsthilfegruppe ILCO

Die ILCO-Gruppe Birkenfeld trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Casino der Elisabeth-Stiftung. Menschen mit Darmkrebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und Interessierte sind eingeladen.

Nähere Informationen unter Tel: 06855/1050 und 06788/829 sowie im Internet unter: www.ilco.de

Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück

Die Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Gesundheitsamt St. Wendel, Eingang hinten im Hof. Mehr Infos unter www.burnout-selbsthilfegruppe.de

AIDS-Hilfe Trier e.V.

Saarstraße 48, 54290 Trier

Büro: 0651/97044-0

Fax: 0651/97044-12

Beratung und Information für Infizierte, deren Angehörige und Menschen, die Fragen zu AIDS haben: 0651/19411

Büro- und Beratungszeit:

Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 19.00 Uhr

Freitag 09.00 - 13.00 Uhr

Weisser Ring Opferhilfe

Hilfe für Opfer von Straftaten

Außenstelle Birkenfeld: Tel. 0176/75809488

bundesweite Notruf-Nr 116006

Kriminalprävention

Sicherheitsberatung für Senioren und Interessenten

im Landkreis Birkenfeld Tel. 06782-15300

Haus der Beratung

Beratungsangebote:

- Erziehungsberatung, - Lebensberatung, - Familienberatung, -Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, - Beratung von jungen Migranten, - Paarberatung, - Trennungs- und Scheidungsberatung, - Drogenberatung, - Beratung von pädagogischen Fachkräften

Kontakt: Haus der Beratung, Schlossallee 2,

55765 Birkenfeld Tel. 06782/15250

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 8.30 - 16.00 Uhr

Fr.: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Sprechzeiten in Idar-Oberstein nach Vereinbarung.

Schutzbund

für Impfgeschädigte e.V.

Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz

Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden

Infos: 0671/44515

Internet: www.impfschutzverband.de

Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Regenbogen e.V.**Selbsthilfegruppe der Behinderten im Landkreis Birkenfeld**

1. Vorsitzende: Walburga Frick..... Tel. 06855/6739
 2. Vorsitzende: Christa GerhardTel. 06782/3609

Stefan-Morsch-Stiftung**- Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke**

Die Stiftung ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Sie wirbt dafür, sich als potenzielle Stammzellspender zu registrieren und ist Ansprechpartner für Leukämiepatienten und ihre Angehörigen. Infos unter: 06782/99330, www.stefan-morsch-stiftung.de oder info@stefan-morsch-stiftung.de

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Obere Nahe

Sie erreichen uns:

Zentrale Wasenstraße 21Tel. 06781/5163500
 Suchtberatung Pappelstraße 1Tel. 06781/5163560
 Schuldnerberatung Pappelstraße 3..... Tel.06781/5163530
 www.diakonie.obere-nahe.de..... Fax: 06781 -5163529
 Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Gesetzliche Betreuungen, Suchtberatung, Kurvermittlung, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst „ Obere Nahe“

Beratung und Hilfe Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen, Information zur Patientenverfügung, Trauercafé
 Nähere Informationen unter Tel: 06781/5091170 sowie im Internet unter www.hospizdienst-obere-nahe.de

-Anzeige-

Kirchliche Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e.V. Ambulante Pflege

Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld

Tel. 06782/981250 für alle Orte in der Verbandsgemeinde Birkenfeld und Baumholder

Wir haben 24 Stunden Bereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertagen.

Kulturzentrum Goldener Engel**Öffnungszeiten Museum:**

Dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr
 Mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr
 Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr
 Telefon: 06783 – 7043950 oder Stadtbüro 06783 - 981140

Öffnungszeiten Tourist Information:

Montags bis donnerstags von 09:00 bis 13:00 Uhr
 Telefon: 06783 - 7043951

Öffnungszeiten Stadtbücherei:

Dienstags von 16:30 bis 18:30 Uhr
 Samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr
 Telefon: 06783 - 7043952

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV):

Rufbereitschaft: 0151-23970195
 Büro: 06783-18260

Kirchliche Nachrichten**Katholische Kirchengemeinde Baumholder****Sternsingeraktion 2023 in der Pfarreiengemeinschaft Nahe-Heide-Westrich**

Das Motto der diesjährige Sternsingeraktion ist aktueller denn je:

„Kinder stärken. Kinder schützen.

In Indonesien und weltweit“

Am Wochenende 07. / 08.01.2023 werden in unseren Pfarreien Baumholder, Heimbach, Hoppstädten-Weiersbach und Rückweiler wieder die Sternsinger/-innen unterwegs sein, um für Kinder weltweit Spenden zu sammeln und Ihnen natürlich auch den Segen für 2023 an die Häuser zu bringen. Haben Sie bitte Verständnis falls bei Ihnen niemand klingelt oder vorbeischaut. Dann können Sie gerne die Aufkleber in den Pfarrbüros oder den Kirchen bekommen.

Falls Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Gemeindefereferentin Agnes Kutscher (eMail: agnes.kutscher@nahe-kirche.de oder Mobil-Nr.: 0151 - 14033544).

Ev. Kirchengemeinde Westrich-Nahe**Gottesdienst:**

Sonntag, 08.01.2023,

9 Uhr Ev. Kirche Baumholder,
 10.30 Uhr Ev. Kirche Berschweiler

Tafel: Mittwochs 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr Kath. Pfarrheim

Pflegestützpunkt: Mittwochs ab 14.00 Uhr Sprechstunde Ev. Pfarrhaus, Tel.: 06782-9848612

Sprechstunde Diakonisches Werk: Donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Tel.: 06781-5163500

Babytreff: 06.01.2023, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr Ev. Kirche Baumholder

**Verbandsgemeinde****Wir stellen ein**

In unserem Kindergarten Ruschberg ist ab dem 01.02.2023 die Stelle

einer Reinigungskraft (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich um eine sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden. Die Reinigungszeiten sind von Montag bis Freitag ab 15.00 Uhr. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA).

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten sie bitte bis **spätestens 06.01.2023 an die**

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder
 55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1
 E-Mail: Verwaltung@vgv-baumholder.de

**Wir stellen ein ...**

In der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder ist ab dem 01. Februar 2023 die Stelle

eines/r Verwaltungsangestellten im Fachbereich 2 - Finanzwesen

zu besetzen.

Es handelt sich um eine Teilzeitbeschäftigung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören die Festsetzung von Grundsteuer, Hundesteuer und Vergnügungssteuer und die Verbrauchsabrechnung für die Verbandsgemeindewerke.

Wir erwarten eine erfolgreich abgelegte Ausbildung im kaufmännischen Bereich, zur/zum Steuerfachangestellten oder als Verwaltungsfachangestellte/r.

Für diese anspruchsvolle Tätigkeit suchen wir einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die Freude an einer abwechslungsreichen und eigenverantwortlichen Tätigkeit mitbringt und dienstleistungs- und teamorientiert arbeiten kann.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, bewerben Sie sich bitte mit aussagefähigen Unterlagen bis spätestens 06.01.2023 bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder
 55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1
 E-Mail: verwaltung@vgv-baumholder.de

**Baumholder****Bürgerverein Baumholder****Vorstandswahlen des Bürgerverein Baumholder**

Der Bürgerverein Baumholder lädt seine Mitglieder zur Wahl eines neuen Vorstandes ein.

Termin: **19.01.2023**, 18:30 Uhr Hotel Westrich, Baumholder

Nachdem bei der Jahreshauptversammlung, am 8. Dezember, keine Kandidaten für die Wahl des Vorstandes gefunden wurden, unternimmt der Verein am 19. Januar einen neuen Anlauf.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Neujahrsschwimmen in Baumholder

Endlich wird diese Tradition fortgesetzt, freuen sich nicht nur die Mitglieder der DLRG Baumholder, die Veranstalter sind. Für **Sonntag, 8. Januar**, ist am Baumholder Badensee wieder das traditionelle Neujahrsschwimmen angesetzt. „Vielleicht sogar mit Eis auf dem Wasser“, blickt Günter Heinz von der DLRG freudig dem Event entgegen. Dieses startet bereits am Samstag, 7. Januar. Dann steht ab 16 Uhr die Fass-Sauna bereit. Diese kann kostenlos genutzt werden. Genau wie der Whirlpool, der erstmals aufgebaut sein wird. Spenden sind willkommen.



Foto: Melanie Mai

Auch am Sonntagmorgen können Interessierte in die Sauna springen, ab 12 Uhr herrscht Treiben am Badensee. Es gibt Speisen und Getränke. Und Vorfreude auf 14 Uhr. Dann nämlich ist Start für die besonders Mutigen, die der Kälte trotzen wollen. Das Neujahrsschwimmen beginnt. Und mit Wollmütze ausgestattet, wird so mancher ins kalte Wasser springen und eine Runde drehen - oder vielleicht sogar zwei. Gegen 17 Uhr wird dann die Weihnachtszeit endgültig ad acta gelegt. Denn dann werden die Weihnachtsbäume am Badensee abgeschmückt.

Anmeldungen zum Neujahrsschwimmen sind möglich bei Anna Panciera, Mail apanciera@baumholder.dlrg.de

VfR Baumholder 1886 e.V.

Der VfR Baumholder 1886 e.V. lädt alle Mitglieder ein zur **außerordentlichen Jahreshauptversammlung am Freitag, 27. Januar 2023, Beginn um 19.00 Uhr, im Sportheim des VfR Baumholder.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bestätigung der neu gewählten Spartenleiter
3. Protokoll und Rückblick auf die Jahreshauptversammlung vom 8. Juli 2022
4. Bericht über die Ausschussarbeit, die Ergebnisse und die Vorschläge an die Versammlung, durch den Sprecher des Ausschusses
5. Fragen der Versammlung zu den Vorschlägen des Ausschusses
6. Beschlussfassung zu den Vorschlägen des Ausschusses
7. Mandat zur Umsetzung der Beschlüsse an den geschäftsführenden Vorstand und zur Erarbeitung der erforderlichen Satzungsänderungen für die nächste Jahreshauptversammlung des VfR Baumholder
8. Verschiedenes

Anträge der Vereinsmitglieder müssen mindestens 14 Tage vor der Versammlung beim geschäftsführenden Vorstand eingereicht werden. Entweder in schriftlicher Form oder per E-Mail an vorstand@vfr-baumholder.de.

Der Vorstand des VfR Baumholder 1886 e.V.



Berglangenbach

Weihnachtsbäume werden eingesammelt

Weihnachten ist vorbei, die Tannenbäume verlieren ihre Nadeln und müssen raus aus der guten Stube.

Die Jugendfeuerwehr Berglangenbach und die Bambini der Feuerwehr sammeln am **Samstag, 07. Januar 2023** wieder die ausgedienten Weihnachtsbäume im Ort ein.

Für die Sammlung am 7. Januar bittet die Jugendfeuerwehr zu beachten, dass die Weihnachtsbäume ohne jeglichen Schmuck bis 11 Uhr morgens am Grundstücksrand bereitgelegt sein müssen.

Der Service der Jugendfeuerwehr ist kostenlos, die Kinder und Jugendlichen freuen sich aber über eine Spende für die eigene Jugendarbeit. Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter:

<https://www.e-s-b.org/datenschutzinformation-kunden-und-lieferanten>

MV „Bleib Treu“ Berglangenbach

Fasenacht

Im Jahr 2023 dürfen die Fasenachter wieder durchstarten. Es wurde ein Programm zusammengestellt und erstmals wird die Fasenacht im neuen Bürgersaal in Berglangenbach stattfinden.

Termine:

1. Prunksitzung am Sa. den 04. Februar
2. Prunksitzung am Sa. den 11. Februar

Der Kartenvorverkauf zu den Sitzungen ist am **So. den 15. Januar ab 10.00 Uhr im Bürgersaal.**



Berschweiler

Corona-Testzentrum wird vorerst geschlossen

Auf Grund der in den letzten Wochen stark zurück gegangenen Nachfrage nach Corona-Schnelltests und PCR-Tests, haben sich die Verantwortlichen des Corona-Testzentrums Berschweiler dazu entschieden, das Testzentrum vorerst zu schließen. Sollte wieder ein steigender Bedarf zu verzeichnen sein, besteht die Möglichkeit, das Testzentrum jederzeit wieder zu reaktivieren.

Die Ortsgemeinden Berschweiler und Föhren-Linden bedanken sich bei allen freiwilligen Helfern, die jetzt fast 2 Jahre lang im Dienst der Allgemeinheit, ehrenamtlich und unentgeltlich, ihre Freizeit geopfert und Dienste im Testzentrum geleistet haben. Dies ist, insbesondere in der heutigen Zeit, längst nicht mehr selbstverständlich und verdient daher einen besonderen Respekt! (gf).

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Im weiteren Verlauf der letzten Sitzung des Jahres 2022 (wir berichteten) befasste sich der Rat mit der Festsetzung der Steuerhebesätze ab 2023 für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer. Die Berechnung der konkreten Steuerhöhe erfolgt unter Anwendung von Hebesätzen auf den vom Finanzamt ermittelten Steuermessbetrag. Den jeweiligen Hebesatz legen die Gemeinden selbst fest.

Die Ortsgemeinde Berschweiler erhebt bisher Realsteuern nach folgenden Hebesätzen:

Grundsteuer A = 300 v.H. (für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke), Grundsteuer B = 365 v.H. (für die übrigen Grundstücke) und Gewerbesteuer = 365 v.H..

Die Erträge aus der Grund- und der Gewerbesteuer spielen auch eine Rolle bei der Ermittlung der Schlüsselzuweisung A sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage. Rechtsgrundlage hierfür bildet das Landesfinanzausgleichsgesetz Rheinland-Pfalz (LFAG). Zur Ermittlung der Berechnungsgrundlagen werden vom Land bestimmte Mindesthebesätze, sogenannte Nivellierungssätze, gesetzlich vorgegeben. Tatsächliche finanzielle Verluste für eine Gemeinde entstehen dann, sofern die von der Gemeinde festgesetzten Hebesätze unter diesen Nivellierungssätzen liegen. Umgekehrt, also sofern die tatsächlichen Hebesätze über den Nivellierungssätzen liegen, verbleiben diese Mehrerträge alleine bei der Gemeinde. Es ist außerdem davon auszugehen, dass in Zukunft keine Zweckzuweisungen (z.B. bei Vorhaben aus dem Investitionsstock) mehr bewilligt werden, sofern die gemeindlichen Realsteuerhebesätze unter den Nivellierungssätzen des LFAG liegen. Dies wurde den Kommunalaufsichtsbehörden durch das Land ausdrücklich so vorgegeben. Der Landtag Rheinland-Pfalz hat im November die Nivellierungssätze angehoben. Diese betragen ab dem 1. Januar 2023 bei der Grundsteuer A = 345 v.H. (bisher 300 v.H.),

der Grundsteuer B = 465 v.H. (bisher 365 v.H.) und bei der Gewerbesteuer 380 v.H. (bisher 365 v.H.) Mit Blick auf die konkrete Haushalts- und Finanzlage der Gemeinde kommt die Ortsgemeinde Berschweiler daher nicht umhin, ihre Realsteuerhebesätze ab dem 1. Januar 2023 ebenfalls auf das Niveau der neuen Nivellierungssätze nach Landesfinanzausgleichsgesetz anzuheben. Aus dem Rat wurde dabei insbesondere der Zeitpunkt dieser Neufestsetzung kritisiert, da zur Zeit in Bezug auf die Grundsteuer B die Neufestsetzung der neuen Einheitswerte noch nicht abgeschlossen ist. Auch daraus ist aller Wahrscheinlichkeit nach, bereits eine Erhöhung der Grundsteuer zu erwarten. Der Rat hätte sich gewünscht, diese Neufestsetzung und deren Auswirkungen zunächst abzuwarten, bevor jetzt schon zusätzlich die Nivellierungssätze angehoben werden. Als zweites Ärgernis empfand der Rat die Koppelung an die Zweckzuweisungen, die die Gemeinde praktisch zwingt, ihre Steuererhebung auf die Mindesthebesätze anzupassen. Damit wird ihr aus Sicht der Ratsmitglieder ein wesentlicher Gestaltungsspielraum bei der

Entwicklung der Gemeinde genommen, da eventuell niedrigere Steuersätze durchaus ein Argument für die Ansiedlung neuer Betriebe oder neuer Familien sein könnten.

Zum Abschluß der Sitzung vergab der Rat noch zwei Aufträge für die Reparatur eines Schades an der Kamineinfassung der Dr.-Darge Halle und an der Heizungsanlage der Nahwärmeversorgung in der ehemaligen Grundschule. (gf).

Landesverbandsschau der Rasse-Kaninchenzüchter in Berschweiler

Am vergangenen Wochenende fand in der Dr. Darge-Halle die 56. Landesverbandsschau der Rasse-Kaninchenzüchter des Landesverbandes Rheinland-Nassau e.V. statt. Insgesamt nahmen rund 80 Aussteller mit 622 Kaninchen an der Veranstaltung teil. Ausgerichtet wurde die Landesschau durch den Rassekaninchenzuchtverein Heimbach, der sich aus Kapazitätsgründen dazu entschieden hatte, in die Halle nach Berschweiler auszuweichen.

Der 1. Vorsitzende des Landesverbandes, Jürgen Bartz aus Ettringen in der Eifel, eröffnete die Landesschau am Samstagvormittag unter Anwesenheit zahlreicher Ehrengäste, unter ihnen Landtagsabgeordneter Hans-Jürgen Noss, der 2. Beigeordnete der Verbandsgemeinde Baumholder, Ignatz Forster und Schirmherr der Veranstaltung und Ortsbürgermeister von Berschweiler, Rouven Hebel sowie dem Vorsitzenden des Kreisverbandes, Dieter Bauer.

Jürgen Bartz ging in seiner Ansprache insbesondere auf die aktuell immer häufiger auftretenden Schwierigkeiten für die Zuchtvereine ein, die durch immer stärkere werdende Regulatorik und Vorschriften der Veterinärämter aber auch vermehrt durch Tierschutzorganisationen herbeigeführt würden. Er stellte daher eindeutig klar, dass die Zuchtvereine keine Tierquälerei betreiben sondern die vielfältige Rassenerhaltung für die nächsten Generationen in artgerechter Haltung sicherstellen. Er sprach dabei von einem wichtigen Kulturgut, dass von vielen ehrenamtlichen Mitgliedern in den Zuchtvereinen erhalten wird.

Bereits am Donnerstag wurde die Landesschau von vielen freiwilligen Helfern aufgebaut und die Kaninchen in ihren Käfigen untergebracht. Direkt nach dem Aufbau begannen die Preisrichter mit der Begutachtung der Tiere. Schließlich galt es, aus den vielen unterschiedlichen Rassen, Farben und Größen den Landessieger zu ermitteln. Vom Deutschen Riesen über Riesenschecken, Wiener, Chinchillas, Burgunder und vielen anderen Rassen, in Zahlreichen Farben, Mustern und Größen, waren viele der etwa 100 in Deutschland vorkommenden Rassen in Berschweiler vertreten.

Sieger in der Kategorie „Beste Zuchtgruppe allgemeine Klasse“ wurde Lokalmatador Otmar Schübler aus Heimbach mit seinen vier Blauen Wienern und 388 von 400 möglichen Punkten. Zweiter wurde Herbert Zenzen vom Zuchtverein Dahlem mit „Satin Elfenbein“ vor Petya Marinova vom Zuchtverein Müllenbach in der Eifel mit ihren „Englischen Schecken“. Otmar Schübler stellte auch mit einem der Blauen Wiener den besten Rammler der Landesschau. Komplettiert wurde der große Zuchterfolg für den Heimbacher Verein durch den Sieg des Enkels von Otmar Schübler, Felix Thiel, in der Kategorie „Beste Zuchtgruppe Jugend“ mit seinen havannafarbenen Farbenzwerger. Er gewann mit 0,5 Punkten sehr knapp vor Nico Herrmann vom Zuchtverein Mittelbollenbach mit seinen schwarzen Lohkaninchen, aus deren Reihen er dann aber den Titel des besten Rammlers der Schau (Jugend) gewinnen konnte.

Die beste Häsinnen der Schau hatten bei den Erwachsenen Wolfgang Barthel aus Roth an der Our mit einem schwarzen Lohkaninchen und bei der Jugend Fabian Herrmann aus Mittelbollenbach. Er gewann mit einem Blauen Wiener (bzw. einer Blauen Wienerin). gf.

Feuerwehr Berschweiler / Fohren-Linden

Hiermit lade ich, im Namen der Freiwilligen Feuerwehr Berschweiler, zur **Jahresdienstbesprechung** ein.

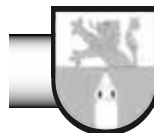
Termin: 06.01.2023
Bürgerhalle Fohren-Linden, 19:00 h

Kleidung: Uniform

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Wehrführer
2. Totenehrung
3. Bericht Wehrführer
4. Bericht Betreuer/in Bambini
5. Bericht Jugendwart/in
6. Bericht Atemschutzgerätewart
7. Bericht Gerätewart
8. Grußworte
9. Beförderungen
10. Anfragen und Mitteilungen

Michael Koch-Neuhau, Schriftführer



Eckerweiler

Bekanntmachung

zur Sitzung des Gemeinderates Eckerweiler

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 12.01.2023

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Raum: Dorfgemeinschaftshaus Eckerweiler

Ort: Hauptstraße 16, 55777 Eckerweiler

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2023
2. Beratung und Beschlussfassung über das Zuwendungsprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“
3. Weitere Ausübung des Wahlrechts gem. § 27 Abs 22 UStG 2016; hier: Mit der OIE AG abgeschlossene Ergänzungsvereinbarung zur Umsatzsteuerpflicht

gez. Hans Peter Bohr, Ortsbürgermeister



Fohren-Linden

Weihnacht an de Linne-Stubb - ein voller Erfolg!

Bei eisigen Temperaturen drängten sich zahlreiche Gäste auf den weihnachtlich dekorierten Platz und verbrachten mit Glühwein, Likören, Waffeln und Würstchen einige schönen Stunden. Der erste Ferma Gemeinschaftsweihnachtsbaum wurde geschmückt und es wurden gemeinsam Weihnachtslieder gesungen.

Solche Veranstaltungen gelingen nur mit zahlreichen Helfern, daher geht ein herzliches Dankeschön an

... alle Sachspender, von Zubehör, Dekorationen, Plätzchen, Teigen und Likören.

... alle Helfer, die beim Aufbau, Abbau und an der Veranstaltung selbst geholfen haben.

... Niklas Gräßer, für die Spende der schönen Weihnachtsbäume.

... die Bastel-Kinder, die einzigartige Weihnachtsdekorationen gezaubert haben.

Nur mit Euch allen und Eurem Einsatz konnte die Veranstaltung so schön werden. Danke!

Somit war die „erste Weihnacht an de Linne-Stubb“ am 17. Dezember ein voller Erfolg und die Organisatoren sind sich einig, dass diese Veranstaltung im nächsten Jahr auf jeden Fall wiederholt wird.

Gut wieder hier zu sein!

Ein Konzert mit tief sinnigen aber auch beschwingt lustigen Beiträgen haben die Sänger/-innen des Meisterchors Fohren-Linden am 10. Dezember gemeinsam mit dem Quartettverein Reinsfeld, bestehend aus dem Meisterchor der Männer und dem gemischten Chor sowie dem Frauenchor „New Voices“ aus Theisbergstegen im Bürgerhaus gestaltet. Die Chöre unterhielten das Publikum des voll besetzten Bürgerhauses mit einem abwechslungsreichen Repertoire. Im Mittelpunkt stand die Freude und der Spaß am Gesang.

Eröffnet wurde der Konzertabend vom Meisterchor Fohren-Linden und vom Gemischten Chor Reinsfeld mit dem Klassiker „Nun Freunde, lasst es mich einmal sagen: Gut, wieder hier zu sein, gut, euch zu sehen“. In Ihrer Begrüßung erörterte die 1. Vorsitzende Silke Drumm, dass mit der Corona-Krise eine schwere Zeit hinter den Sänger/-innen liegt, sie sagte: „Es ist schön, wieder hier zu sein, auf einer Bühne zu stehen und vor Publikum zu singen.“ Die Corona - Krise habe die Welt nachhaltig verändert. Und dies sei auch am Chor nicht spurlos vorbeigegangen, führte Drumm weiter aus.

Trotz der dezimierten Zahl an Sänger/-innen gelang dem Meisterchor unter der Leitung von Dirigent Gerd Sackenheim ein souveräner Auftritt. Mit den bedächtigen Liedern „In einem kühlen Grunde“, „Irgendwo auf der Welt“ und „Die Nacht“ schlug das Ensemble melancholische und besinnliche Töne an. Der Gemischten Chors Reinsfeld mit seiner Dirigentin Andrea Stüber hingegen hatte fröhlich-beschwingte Stücke wie „Music Is Number One“, „Übern See“, „Let My Light“, „Vem kann Segla“ mitgebracht, hatte aber mit „Nehmt Abschied“ auch leisere Töne im Gepäck.



Musikalisch verändert hat sich der Frauenchor New Voices aus Theisbergstegen, der aus einem reinen Kirchenchor hervorgegangen ist. Neben Kirchenliedern stehen nun auch Gospels, Spirituals sowie Klassiker aus Rock und Pop bei den Sängerinnen und dem Dirigenten Gerd Sackenheim auf dem Programm. Sie unterhielten die Gäste mit den Stücken „Come Let Us Sing“, „Halte uns fest“, „Only Time“, „Weit, weit weg“, „Blowin' In The Wind“ und „Nein, meine Söhne geb' ich nicht“. Die Frauen wurden am Piano, an der Gitarre und mit der Mundharmonika begleitet, was den Liedvorträgen eine wunderbare Umrahmung verlieh. Sein Können stellte der Männerchor Reinsfeld, ebenfalls unter der Leitung von Andrea Stüber, mit den getragenen Stücken „I manans skimmer“ und „Abendfrieden“ unter Beweis. Komödiantisches Talent bewiesen die Männer mit „Jetzt fahren wir üben See“. Und beim hervorragend präsentierten „Kyrie“ ließ sich das Publikum zu wahren Beifallsstürmen hinreißen. Der Gastgeber aus Fohren-Linden wusste mit der Rausch“ verabschiedeten sich alle von der Bühne. Es war gelungener Abend mit einer bunten Mischung aus besinnlichen, fröhlichen, emotionalen und leisen Liedern, die beim Publikum sehr gut ankamen. Es standen auch einige Ehrungen auf dem Programm: Von Kreischorleiterin Tina Hauch wurden für 25 Jahre Chorgesang Helmut Müller, Melanie Jung, Jasmin Woll, Elke Ruppenthal und Frank Grimm ausgezeichnet, für 40 Jahre Sabine Köbrich und für 50 Jahre Inge Sawallisch, Gerhard Schneider und Heide Hauch. Stolze 60 Jahre ist Erna Marx bereits aktiv und für sagenhafte 70 Jahre wurde Klara Haas geehrt. Außerdem wurde Gerd Sackenheim, für seine 40-jährige Dirigententätigkeit, von Tina Hauch ausgezeichnet.



Leitzweiler

Pressemitteilung über die Sitzung des Gemeinderates Leitzweiler am 13.12.2022

B. Öffentlicher Teil

TOP 1. Neubau Dorfgemeinschaftshaus Leitzweiler - Aktueller Stand

a.) Aktueller Stand

Gespräch mit der ADD Trier, dem Innenministerium und der Kreisverwaltung Birkenfeld zum Förderantrag und Vorstellung des aktuellen Planungsstandes. Mit einer Entscheidung über den Förderantrag ist circa im März 2023 zu rechnen. Wahrscheinlich werden die geförderten Kosten insgesamt unterhalb der geplanten Kosten gedeckelt. Gleichzeitig werden einzelne Kostenpositionen zweckgebunden gefördert. Das heißt, dass ggf. gesparte Kosten in diesen Positionen nicht auf andere Positionen verteilt werden können.

b.) Beauftragung Teilungsvermessung

Sachverhalt:

Zum geplanten Neubau des DGH sind in der demnächst einzureichenden Genehmigungsplannung 2 Stellplätze angrenzend an die Gemeindestraße „Auf der Buchhaide“ (laut Katasterauszug) vorgesehen. Durch den an diese Stelle ungünstigen Grenzverlauf gem. Liegenschaftskarte, liegen die beiden Stellplätze unabhängig vom derzeitigen durch die Pflastererin geordneten Straßenverlauf – auf dem Gelände der Straßenparzelle. Da Stellplätze möglichst auf dem Grundstück selbst liegen sollten und es des Weiteren sinnvoll ist den oben genannten ungünstigen Grenzverlauf zu bereinigen, wurde eine Gebührenanfrage an das dazu berechnete öffentlich bestellte Vermessungsingenieurbüro Strauß & Benzel / Kusel gestellt. Die am 16.11.22 eingegangene Kostenschätzung vom Vermessungsbüro Strauß & Benzel beläuft sich auf ca. 2.647,00 € brutto für die Teilungsvermessung (inkl. ca. 368,- € für die Übernahme der Vermessungsniederschrift in das Liegenschaftskataster). Der genaue neue Grenzverlauf ist bei Aufnahme örtlich mit der Gemeinde abzustimmen.

Beschluss:

Der Auftrag zur Teilungsabmessung der ca. rd. 56 qm großen Teilfläche von der Parzelle Gemeindestraße „Auf der Buchhaide“ wird auf Grundlage der o.G. Kostenschätzung an das Vermessungsbüro Strauß & Benzel / Kusel erteilt.

c. Verschmelzung der Grundstücke zu einer Parzelle

Sachverhalt:

Nach erfolgter Teilungsvermessung empfiehlt sich die Verschmelzung aller den neu entstehenden Dorfmittelpunkt betreffenden fünf Flurstücke. Dazu gehören das vorgenannte Flurstück nach Teilungsvermessung, das Flurstück des DGH (Flur 6, Flurst. 26/3), das Nachbargrundstück „Hauptstr. 18“ (Flur 7, Flurst. 26/2, auf dem ebenfalls Stellplätze und die spätere Freiflächengestaltung geplant sind) und zwei winzige Flurstücke in Richtung Hauptstraße (Flur 6, Flurst. 78/30 + 78/42). Für die Verschmelzung schätzt das Vermessungsbüro Strauß & Benzel / Kusel die Kosten auf rd. 100 - 200 €.

Beschluss:

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, unter o.g. Voraussetzungen die Verschmelzung o.g. fünf Parzellen zu einer einzigen Parzelle in Zusammenarbeit mit dem Vermessungsbüro Strauß & Benzel / Kusel zu veranlassen.

d. Planung neue Bushaltestelle

Die Planung der neuen Bushaltestelle (Verkehrsplanung, Barrierefreie Ausführung etc.) wird voraussichtlich durch ein Planungsbüro aus Kaiserslautern übernommen.

TOP 2. Bekanntgabe einer Eilentscheidung - Stromliefervertrag Straßenbeleuchtung

Auf die Beschlussvorlage der VG-Verwaltung; Az.: 3/653-64/051, wird verwiesen.

Sachverhalt:

Ende 2018 wurde von der OIE AG Idar-Oberstein mit den Gemeinden ein Energiefestpreis für die Bereitstellung von elektrischer Energie zum Betreiben der Straßenbeleuchtung vereinbart. Diese Vereinbarung läuft zum 31.12.2022 aus.

Das beiliegende Schreiben wurde nun von der OIE AG übergeben, hier wird die vorzeitige Verlängerung des Stromliefervertrages bis zum 31.12.2023 angeboten. Die grundsätzliche Verlängerung seitens der Verbandsgemeinde für die Ortsgemeinden ist bereits am 11.11.2022 erfolgt, da hier aufgrund der aktuellen Marktsituation keine Festpreisbindung mehr erfolgen kann und schnelles Handeln erforderlich war. Nichtsdestotrotz ist die Einwilligung der Ortsgemeinde Leitzweiler zum Stromliefervertrag zu den vereinbarten Konditionen:

Grundpreis/Zähler: 90,00 €/Jahr

Arbeitspreis: 35,00 ct/kWh

notwendig.

Mit den gesetzlichen Steuern und Abgaben, sowie den Netznutzungskosten ergibt sich ein Gesamtpreis von voraussichtlich 54 ct/kWh.

Um Rückmeldung bis zum 25.11.2022 wird gebeten, da Fristen eingehalten werden müssen.

Eilentscheidung:

Auf Grund der Dringlichkeit bzw. da eine Erledigung nicht ohne Nachteil für die Ortsgemeinde Leitzweiler bis zu einer Sitzung des Gemeinderates mit entsprechender Tagesordnung aufgeschoben werden kann (im Sinne der Preisbindung), wird o. g. Belieferungsvertrag Straßenbeleuchtung an die OIE AG, Idar-Oberstein im Zuge einer Eilentscheidung gem. § 48 GemO angepasst. Der Auftraggeber (Ortsgemeinde Leitzweiler) erklärt dies durch Unterschrift des Ortsbürgermeisters und der beiden Beigeordneten am Ende dieses Aktenvermerks.

TOP 3. Ergänzungsvereinbarung zur Umsatzsteuerpflicht gem. § 2 b UStG; hier: Stromkonzessionsvertrag

Auf die Beschlussvorlage der VG-Verwaltung, 409/2022/OG, wird verwiesen.

Sachverhalt:

Durch die Änderung des Umsatzsteuergesetzes im Jahr 2016 wurden Kommunen zu Unternehmern und damit auch grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig bei unternehmerischen Tätigkeiten. Die Gesetzesänderung trat zum 01. Januar 2017 in Kraft, der öffentlichen Hand wurde aber eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2020 eingeräumt welche auf Grund der Corona-Pandemie bis zum 31. Dezember 2022 verlängert wurde. (Die Optionsfrist wird vermutlich nochmals um zwei Jahre bis 31.12.2024 verlängert).

Betreffend der Zahlungen der OIE AG aus dem bestehenden Stromkonzessionsvertrag ist die Rechtsfrage, ob es sich hierbei um eine umsatzsteuerpflichtige Leistung handelt oder nicht noch nicht abschließend entschieden. Ab dem 01. Januar 2023 besteht daher eine Unwägbarkeit zu Lasten der Kommunen.

Die OIE AG bietet daher den Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung an. Danach werden die Zahlungen aus dem Konzessionsvertrag als umsatzsteuerpflichtig behandelt und die OIE AG zahlt zusätzlich zu den bisherigen (Netto-)Entgelten die zu leistende Umsatzsteuer (derzeit 19 %), welche von der Kommune an das Finanzamt abzuführen ist.

Sollte die Finanzverwaltung zum Ergebnis kommen, dass die Leistungen nicht umsatzsteuerbar und umsatzsteuerpflichtig sein sollten, erfolgt eine Rückabwicklung.

Durch die angebotene Regelung entfällt für die Kommune das finanzielle Risiko, so dass Seitens der Verwaltung der Abschluss empfohlen wird.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der beigefügten Ergänzung des Stromkonzessionsvertrages zu und beauftragt den Ortsbürgermeister mit der Unterzeichnung des Vertrages.

TOP 4. Resolution zur Änderung des Bundeswahlrechts; Auszählung der Briefwahlstimmen in den Ortsgemeinden

Auf die Beschlussvorlage der VG-Verwaltung 378/2022/OG wird verwiesen.

Sach- und Rechtslage:

Die Darstellung des Ergebnisses der Bundestagswahl im vergangenen Jahr zeigte in vielen Ortsgemeinden ein verzerrtes Bild des tatsächlichen Wahlverhaltens der Bürgerinnen und Bürger.

Hintergrund ist die Regelung in § 8 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes (BWahlG), die vorschreibt, dass bei der Bundestagswahl auf Wahlkreisebene ein Briefwahlergebnis auszuweisen ist. Dadurch konnten, anders als bei der Landtagswahl, die Briefwahlstimmen nicht gemeinsam mit den Urnenstimmen in den Ortsgemeinden ausgezählt werden. Es wurde ein Briefwahlstimmbezirk bei der Verbandsgemeinde eingerichtet mit der Folge, dass für die Ortsgemeinden / Stadt nur das Ergebnis der Urnenwahl dargestellt werden konnte.

Die für die Orte ausgewiesenen Urnenwahlergebnisse geben nicht das vollständige Wahlverhalten der Ortsgemeinde wieder. Landeswahlleiter Marcel Hürter erklärt hierzu: „Aus der Wahlforschung ist bekannt, dass die Briefwahl je nach Parteipräferenz mehr oder weniger stark genutzt wird.“

Daher werden die Stimmenanteile von Parteien, deren Wählerinnen und Wähler die Urnenwahl bevorzugen, eher überzeichnet, während für Parteien, deren Anhängerschaft in großem Umfang Briefwahl machen, zu niedrige Werte ausgewiesen werden.“

Wenn Parteien wie im vergangenen Jahr Misstrauen gegen die Briefwahl säen, werden deren Anhänger die Urnenwahl bevorzugen. Wenn dann für die Ortsgemeinde nur das Urnenwahlergebnis bekannt gegeben wird, entsteht öffentlich das falsche Bild des Wahlverhaltens in der Ortsgemeinde.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt folgende Resolution:

Die Ortsgemeinde Leitzweiler fordert eine Änderung des § 8 Abs. 1 BWahlG. Dieser passt nicht in die kleinteilige kommunale Struktur des Landes Rheinland-Pfalz und führt zur einer verzerrten öffentlichen Darstellung der Wahlergebnisse in kleinen Ortsgemeinden. Unverschuldet gelangt eine Ortsgemeinde damit in den Ruf, Hochburg einer Partei zu sein, deren Anhänger die Briefwahl mehrheitlich ablehnen.

Die Ortsgemeinde Leitzweiler fordert deshalb, dass Urnen- und Briefwahlstimmen genau wie bei der Landtagswahl gemeinsam in den Ortsgemeinden ausgezählt werden. So entsteht ein repräsentatives Bild des Wahlverhaltens der Bürgerinnen und Bürger.

Mit der gemeinsamen Auszählung von Urnen- und Briefwahlstimmen wird auch der Gefahr begegnet, dass in kleinen Ortsgemeinden weniger als 50 Wählerstimmen auszuzählen sind. In diesem Fall muss gemäß § 68 Abs. 2 der Bundeswahlordnung die Wahlurne in einen anderen Stimmbezirk gebracht werden. Die dann durchzuführende gemeinsame Stimmauszählung mit einem aufnehmenden Wahlbezirk hat zur Folge, dass für beide Ortsgemeinden kein repräsentatives Ergebnis ermittelt werden kann.

Vor dem Hintergrund des steigenden Anteils der Briefwähler und der Erfahrung der vergangenen Bundestagswahl unterstützt die Ortsgemeinde Leitzweiler die Forderung des Landeswahlleiters Rheinland-Pfalz, die Briefwahl wie bei der Landtagswahl gemeinsam mit den Urnenstimmen in den Ortsgemeinden auszuzählen.

Ergänzend fordert die Ortsgemeinde Leitzweiler, dass die Grenze von weniger als 50 Wählerstimmen deutlich abgesenkt wird. Diese Grenze gibt es nur bei Bundestagswahlen.

Warum bei der Bundestagswahl andere Kriterien gelten sollen, als bei allen anderen Wahlen ist nicht nachvollziehbar.

Diese Regelung ist Ausdruck eines Misstrauens gegen die engagierten Wahlvorstände vor Ort.

TOP 5. Einwohnerfragestunde

- Ideenwettbewerb neuer Name für das Dorfgemeinschaftshaus
- Zukünftiger Standort Glascontainer/Biomüll. Wegen der Umgestaltung des Umfeldes der Dorfgemeinschaftshauses ist ein neuer Standort zu finden.
- Zukünftiger Standort neue Sirene? Vielleicht am Feuerwehrgerätehaus?

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde der aktuelle Sachstand zum Ökomark Heide-Westrich mitgeteilt.



Mettweiler

Sitzungstermin der Feuerwehr Mettweiler

Am **Samstag, den 14.01.2023** findet ab **19.00 Uhr** die Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Mettweiler sowie die Jahresdienstbesprechung der Feuerwehr Mettweiler im Dorfgemeinschaftshaus statt.

Hierzu sind alle Aktive, Fördermitglieder, Alterskameraden sowie Freunde und Gönner der Wehr eingeladen.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Totengedenken
- Jahresbericht des Wehrführers und Vorsitzenden
- Grußworte der Bürgermeister
- Grußworte des Wehrleiters
- Bericht der Kassenprüfer
- Vorstandsneuwahlen
- Ausblick auf 2023
- Besetzung der Teilnehmer für die Veranstaltungsausschüsse
- Verschiedenes

Sascha Hittel
Vorsitzender

Michael Kneller
Wehrführer

Pressemitteilung zur Sitzung des Ortsgemeinderates Mettweiler am 16.12.2022

Die Sitzung war öffentlich.

Top 1. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2023 Sachverhalt:

Es ist geplant 660 fm einzuschlagen, bei einem Verkauf von 540 fm.

Insgesamt wird im Forstwirtschaftsplan mit:

Die im Jahr 2023 geplanten Maßnahmen wurden durch Forstamtsleiter Herr Pröll erläutert und werden als Anlage zur Niederschrift beigefügt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2023 zu.

Top 2. Bekanntgabe einer Eilentscheidung (Strombelieferung Straßenbeleuchtung)

Sachverhalt:

Ende 2018 wurde von der OIE AG Idar-Oberstein mit den Gemeinden ein Energiefestpreis für die Bereitstellung von elektrischer Energie zum Betreiben der Straßenbeleuchtung vereinbart. Diese Vereinbarung läuft zum 31.12.2022 aus.

Das beiliegende Schreiben wurde nun von der OIE AG übergeben, hier wird die vorzeitige Verlängerung des Stromliefervertrages bis zum 31.12.2023 angeboten.

Die grundsätzliche Verlängerung seitens der Verbandsgemeinde für die Ortsgemeinden ist bereits am 11.11.2022 erfolgt, da hier aufgrund der aktuellen Marktsituation keine Festpreisbindung mehr erfolgen kann und schnelles Handeln erforderlich war.

Nichtsdestotrotz ist die Einwilligung der Ortsgemeinde Mettweiler zum Stromliefervertrag zu den vereinbarten Konditionen

Grundpreis/Zähler: 90,00 €/Jahr

Arbeitspreis: 35,00 ct/kWh notwendig.

Mit den gesetzlichen Steuern und Abgaben, sowie den Netznutzungskosten ergibt sich ein Gesamtpreis von voraussichtlich **54 ct/kWh**.

Eilentscheidung:

Auf Grund der Dringlichkeit bzw. da eine Erledigung nicht ohne Nachteil für die Ortsgemeinde Mettweiler bis zu einer Sitzung des Gemeinderates mit entsprechender Tagesordnung aufgeschoben werden kann (im Sinne der Preisbindung), wird o. g. Belieferungsvertrag Straßenbeleuchtung an die OIE AG, Idar-Oberstein im Zuge einer Eilentscheidung gem. §48 GemO angepasst. Der Auftraggeber (Ortsgemeinde Mettweiler) erklärt dies durch Unterschrift der beiden Beigeordneten.

Erste-Hilfe-Tag in Mettweiler

In der Weihnachtsworwoche organisierte die Gemeinde Mettweiler in Zusammenarbeit mit Herrn Christoph Lind einen Erste-Hilfe-Tag.

Herr Lind ist ausgebildeter Notfallsanitäter und zur Zeit auf dem Rettungshubschrauber Christoph 43, der im baden-württembergischen Baden-Airpark stationiert ist, eingesetzt.

Durch sein umfangreiches Fachwissen und seiner kompetenten Vortragsweise, konnten die Teilnehmer der ca. 3-stündigen Ausbildung auf den neuesten Stand der lebensrettenden Sofortmaßnahmen in Bezug auf das Auffinden einer bewusstlosen Person gebracht werden.

Die Herz-Lungen-Wiederbelebung sowie die anschließende Verbringung der Person in die stabile Seitenlage bildeten hier den Schwerpunkt.



Ein weiteres Thema war die Stillung stark blutender Wunden, das Anlegen von Druckverbänden sowie die anschließende Wundversorgung. Abschließend ging Herr Lind nochmals auf den Umgang mit dem Defibrillator ein.

Die Gemeinde Mettweiler hatte vor 2 Jahren einen solchen AED angeschafft und im Eingangsbereich des Dorfgemeinschaftshauses, für jedermann zugänglich, installiert.

Bereits im Januar 2022 konnten durch Herrn Lind mehrere Bürgerinnen und Bürger des Ortes an diesem Gerät ausgebildet werden.

Im Namen der Gemeinde Mettweiler darf ich mich ganz herzlich bei Herrn Christoph Lind für die hervorragende Ausbildung und bei den Teilnehmern für das gezeigte Interesse bedanken.

Die Feuerwehren

der Verbandsgemeinde informieren

Feuerwehrlhäuser sind Anlaufstelle im Notfall

Durch Unwetter, technische Defekte oder Lieferengpässe in der Gasversorgung kann es leider immer zu einem Ausfall der Stromversorgung im Verbandsgemeindegebiet oder in einzelnen Ortslagen kommen. Neben den damit verbundenen allgemeinen Einschränkungen können sich allerdings auch problematische Situationen ergeben. Denn in den meisten Fällen können von Stromausfall auch die Fest- bzw. Mobilfunknetze betroffen sein. In Notfällen ist ein Hilferuf über die bekannten Notrufnummern dann nicht mehr möglich.

Aus diesen Gründen hat das Innenministerium Rheinland-Pfalz eine Checkliste „Einsatzmaßnahmen bei Stromausfall“ erstellt. In dieser ist festgelegt, dass bei einem **Stromausfall von länger als 30 Minuten** die Feuerwehrlhäuser als Anlaufstelle für die Bevölkerung zu besetzen sind. Hilfesuchende Bürger können dann ihre Feuerwehrlhäuser aufsuchen.

Via Funk werden von dort, stromnetzunabhängig, **alle Notrufe** an die Integrierte Leitstelle nach Bad Kreuznach bzw. die Feuerwehreinsatzzentrale in Baumholder abgesetzt. Von dort werden unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen eingeleitet.

Für die Bürgerinnen und Bürger aus der Ortsgemeinde **Hahnweiler** ist die Feuerwehr Rückweiler Ansprechpartner. Bürgerinnen und Bürger aus **Ruschberg** können sich an die Feuerwehr Baumholder wenden.

Für die Bürgerinnen und Bürger aus der Ortsgemeinde **Leitzweiler** ist die Feuerwehr im Dorfgemeinschaftshaus erreichbar.

Für die Bürgerinnen und Bürger aller **übrigen Ortsgemeinden inkl. der Stadt Baumholder** steht die Freiwillige Feuerwehr in den jeweiligen Feuerwehrlhäusern zur Verfügung.

Bei Fragen steht Ihnen das Sachgebiet Feuerwehrwesen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder unter folgender Telefonnummer zur Verfügung: 06783/8135

Sport

Idarer TV

Jugendskifreizeit des Idarer TV in den Osterferien

Die Skiabteilung des Idarer TV bietet in den Osterferien (31.03. bis 08.04.2023) eine Ski- und Snowboardfahrt ins Zillertal an.

Der Gasthof Brücke liegt zentral in Kaltenbach ca. 400m von der Talstation Hochzillertal entfernt. Somit ist unsere Gruppe vor Ort auf keine Busverbindung angewiesen. Die einfachen und zweckmäßig eingerich-

teten Mehrbettzimmer (2 bis 8-Bett), die überwiegend mit Dusche und WC ausgestattet sind, wurden im Sommer 2018 in Teilbereichen renoviert. Mit seinen 171 Pistenkilometern und verschiedenen FUN-Parks bietet das Skigebiet Hochzillertal/ Hochfügen ein abwechslungsreiches und schneereiches Pistenangebot über die komplette Saison.



Das Ski- & Snowboardlehrer-Team der ITV-Skischule wird wie gewohnt vom Anfängerkurs (ab 4 Teilnehmern) bis zum Profikurs alles anbieten und mit den Teilnehmern gemeinsam die Abende gestalten.

Die Freizeit richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren. Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich. Weitere Informationen unter www.idarer-tv.de (Ski) oder bei Fahrleiter Torben Schwarz (Mobil: 0151/10927550).

Politische Parteien

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaußsagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Einladung von Julia Klöckner nach Berlin

Sie engagieren sich in Vereinen, der Seelsorge oder der Kinder- und Jugendarbeit. Für mehr als 40 ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger aus der Region hieß es: Wir fahren nach Berlin! Die Bundestagsabgeordnete Julia Klöckner hatte sie zu einer politischen Bildungsfahrt eingeladen. Vier Tage lang entdeckten die Naheländer die politischen Seiten Berlins. Über einen Aufruf in der Presse hatte sie gezielt Bürger angesprochen, die sich ehrenamtlich engagieren.

Das Angebot stieß auf große Resonanz. Für die bunt gemischte Gruppe im Alter von 20 bis über 87 Jahren stand Einiges auf dem Programm: Eine ausgiebige Stadtrundfahrt, ein Gespräch in der Bundesgeschäftsstelle der CDU, und eine Führung im Bundeskanzleramt. Besonders bewegend war der Besuch des ehemaligen Gefängnisses der Staatssicherheit, die Gedenkstätte Hohenschönhausen. Natürlich stand auch ein Besuch des Reichstags an - nach dem Gang auf die Kuppel berichtete Julia Klöckner in einer ausführlichen Gesprächsrunde von ihrem Alltag als Bundestagsabgeordnete. Wer Interesse an einer Teilnahme bei einer Bildungsfahrt hat, kann sich unter julia.kloeckner.wk@bundestag.de melden.

Julia Klöckner telefoniert mit Postvorstand über Versorgungsprobleme in ihrem Wahlkreis

In den vergangenen Wochen wurde Julia Klöckner vermehrt von Bürgerinnen und Bürgern auf Zustellprobleme der Deutschen Post hingewiesen.

Julia Klöckner: „Das Postpersonal ist gerade vor den Weihnachtstagen überlastet, aber freundlich und extrem bemüht. Sie trifft vor Ort keine Schuld.“



Das Problem liegt in der Planung und Kalkulation der Konzernspitze. In den Postfilialen stapeln sich Pakete und Briefe. Post- und Paketboten sind am Limit. Die Zeche zahlt der Verbraucher in doppelter Hinsicht: Kunden müssen immer mehr fürs Porto ausgeben, aber ihre Briefe und Pakete erhalten die Empfänger oft stark zeitverzögert oder im schlimmsten Fall gar nicht. Dieses Post - Chaos muss die Ampel - Koalition nach Weihnachten anpacken. Sie muss Regelungen auf den Weg bringen, die sicherstellen, dass die Pakete und Briefsendungen -

wie gesetzlich vorgeschrieben - pünktlich zustellt werden.“ Deshalb hat sich Julia Klöckner an den Postvorstand Dr. Tobias Meyer gewandt und mit ihm telefoniert. Meyer räumte ein, dass die Nahregion zu den zehn Gebieten Deutschlands gehöre, in denen es die meisten Probleme gebe, weil die eigenen Personalplanungen nicht gepasst hätten.

Der Landtagsabgeordnete Hans Jürgen Noss informiert:

Zuwendung für städtebauliche Erneuerung in Baumholder



Foto: Büro Noss

Wie Innenminister Michael Ebling dem Landtagsabgeordneten Hans Jürgen Noss mitteilte, erhält die Stadt Baumholder aus dem Programm Städtebauliche Erneuerung 2022 und dem Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung – Nachhaltige Stadt (WNE)“ eine Zuwendung in Höhe von 380.000 Euro. Dies entspricht einer Förderquote von 75 % bei zuwendungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 506.667 Euro. Die Städtebauförderung unterstützt Städte und Gemeinden bei der Bewältigung neuer Herausforderungen, die im Zusammenhang mit dem strukturellen, wirtschaftlichen und demografischen Wandel stehen.

Der Abgeordnete begrüßt diese Förderung, die es der Stadt Baumholder ermöglicht, den Wohnwert zu erhalten und zu verbessern, mit dem Ziel, lebenswerte Quartiere zu gestalten.

Zuwendung für städtebauliche Erneuerung „Lebendige Zentren – Aktive Stadt“ in Birkenfeld

Wie Innenminister Michael Ebling dem Landtagsabgeordneten Hans Jürgen Noss mitteilte, erhält die Stadt Birkenfeld aus dem Programm Städtebauliche Erneuerung 2022 und dem Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren – Aktive Stadt (LZ)“ zur Innenstadtentwicklung für ein Aktives Stadtzentrum eine Zuwendung in Höhe von 440.000,00 €. Dies entspricht einer Förderquote von 80 % bei zuwendungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 550.000 Euro.

Die Städtebauförderung ermöglicht es Städten und Gemeinden sich nachhaltig als Wirtschafts- und Wohnstandorte zu stärken.

Der Abgeordnete begrüßt diese Förderung, die es der Stadt Birkenfeld ermöglicht, vorhandene bauliche Strukturen zu erhalten und zukunftsorientiert weiter zu entwickeln und damit die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern.



Bild: Büro Noss

Hans Jürgen Noss

lud ein zu einem Besuch im Landtag

Auf Einladung des Landtagsabgeordneten Hans Jürgen Noss besuchten neben den Mitarbeiterinnen des VdK, den ehem. Reservisten der Bundeswehr, den Jungsozialisten aus dem Kreis Birkenfeld auch wieder Auszubildende des Autohauses Nahetal Idar-Oberstein mit deren Ausbilder den Landtag in Mainz.

Zu Beginn des Besuches hatte Herr Noss zu einem gemeinsamen Mittagessen eingeladen. Es folgte eine interessante Führung eines Mitarbeiters des Besucherdienstes durch das neu renovierte Deutschhaus und einer Besichtigung des Plenarsaals. Stellvertretend für Hans Jürgen Noss, empfing dessen Abgeordnetenkollege Lothar Rommelfanger die Gäste. Der Landtagsabgeordnete schilderte zunächst die Aufgaben und Zuständigkeiten der Abgeordneten sowie die Abläufe im Landtag. Gerne beantwortete er Fragen zu bundes- und kommunalpolitischen Themen, die auch die weitere Entwicklung im Landkreis Birkenfeld betreffen und es entstand eine rege Diskussion.

Zum Abschluss blieb den Besucher*Innen noch genügend Zeit zum Besuch des Mainzer Weihnachtsmarktes, bevor man gemeinsam die Heimreise antrat.

AfD Birkenfeld

Einladung zum Neujahrsempfang

Die AfD Birkenfeld lädt ein zum Neujahrsempfang **am Sa. 7. Januar 2023** um 18:30 in die Göttenbach-Aula Idar-Oberstein (in der Stadtverwaltung) Georg-Maus-Str. 2 55743 Idar-Oberstein.

Es sprechen folgende Gastredner: MdB Dr. Dirk Spaniel (Baden-Württemberg) MdB Nicole Höchst (RLP) MdL Dr. Jan Bollinger (Vorsitzender AfD RLP) und MdB Martin Reichardt (Vorsitzender AfD Sachsen-Anhalt).

Wir bitten um Anmeldung bis **Fr. 6.1.2023** 12 Uhr. Parkplätze an der Stadtverwaltung, Eintritt, sowie Speisen und Getränke sind kostenfrei.

Anmeldung unter kontakt@afd-birkenfeld.de oder Telefon 016093181107



Keine Zeit zur VG zu gehen?

Vieles können Sie schon online erledigen.

www.vgv-baumholder.de

Volkshochschule und andere Bildungsstätten

Gymnasium Birkenfeld

Besuch beim Tag der Physik in Kaiserslautern

Insgesamt 21 Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Birkenfeld machten sich auf nach Kaiserslautern um den Tag der Physik zu besuchen. Nach einer kurzen Begrüßung fand zunächst eine Wettbewerbsrunde statt, an der insgesamt drei Teams der Schule teilnahmen.

Danach gab es jede Menge Gelegenheiten mit Studenten aus den verschiedenen Fachbereichen der Physik ins Gespräch zu kommen und viele Facetten der Physik in Vorträgen, Experimenten oder Computersimulationen zu erleben. Insbesondere die Simulationen zur Physik im Weltall haben es dem 12er Leistungskurs angetan: Viele Schülerinnen und Schüler verbachten sehr viel Zeit beim Simulieren eigener Planetensysteme.

Ein großer Forschungsbereich in Kaiserslautern beschäftigt sich mit Elektronenspin und deren Manipulation mit dem Ziel, kleinere und leistungsstärkere Bauteile zu entwickeln - Stichwort Quantencomputer.

Neben einer Simulation konnte man sich dazu auch eine Vorlesung anhören: "Der Vortrag zum Quantencomputer war zwar ziemlich schwer zu verstehen, aber trotzdem sehr interessant", urteilten einige Teilnehmer aus Klassenstufe 9. Spannend wurde es zum Schluss bei der Siegerehrung. Leider konnte keines der drei angetretenen Teams einen Platz auf dem Treppchen erreichen. Das Team aus Klassenstufe 9 verfehlte das Podest mit einem hervorragenden 4. Platz jedoch nur sehr knapp. Die beiden Teams aus den Stufen 10/11 und 12 konnten jeweils einen Rang im vorderen Mittelfeld erreichen, was bei 80 bzw. 70 teilnehmenden Mannschaften ein ordentliches Ergebnis darstellt. Zumal es das erste Mal war, dass das Gymnasium Birkenfeld überhaupt Teams zum Wettbewerb schicken konnte.

Die Schulgemeinschaft gratuliert den drei Mannschaften ganz herzlich.

Thomas Endres

Unterricht an der BBS Idar-Oberstein live erleben

In der Zeit vom 16.01.2023 bis 03.02.2023 haben die Schüler der allgemeinbildenden Schulen die Möglichkeit den Unterricht an der BBS Idar-Oberstein, Harald-Fissler-Schule hautnah miterleben zu können.



Sie können sich anschauen, wie in der Schule praxisorientiert auf die Fachhochschulreife bzw. das Abitur vorbereitet wird. Die Jugendlichen können Lernsituationen erleben, die realistische Abläufe in Unternehmen abbilden und auf das Berufsleben vorbereiten.

Im Austausch mit anderen Jugendlichen lernen sie eine moderne Schule kennen, die auch die Möglichkeit bietet, im europäischen Ausland Praktika zu absolvieren.

Unter www.bbs-io.de kann unter der Rubrik „Offene Wochen“ die Anmeldung online erfolgen. Es kann die Schulform und die bevorzugte Fachrichtung ausgewählt werden. Im Beruflichen Gymnasium kann das Abitur in der Fachrichtung Wirtschaft oder Technik (Schwerpunkt Umwelttechnik) erworben werden. Die Höhere Berufsschule bietet die Fachrichtungen Wirtschaft oder Sozialassistenten.

Es wird ein individueller Stundenplan für jeden Schüler erstellt, der dann einen ganz normalen Schulalltag in der BBS erleben kann.

Informationen

Spende verpackt in süßer Überraschung

Seit zehn Jahren schon verzichtet die OIE auf Weihnachtsgeschenke an Kunden und Partner. Stattdessen unterstützt der regionale Energiedienstleister gemeinnützige Organisationen mit einer Spende. Im Namen der OIE überreichte Ulrich Gagneur, OIE-Vorstand, symbolisch 3.750 Euro, zusammen mit einer süßen Überraschung, an die Vertreter der fünf Tafeln in der Region. Diese finanziellen Mittel sollen Menschen unterstützen, die aus unterschiedlichen Gründen auf Hilfe angewiesen sind. Die Tafeln in Idar-Oberstein, Baumholder, Birkenfeld, Kusel und Lauterecken setzten sich gegen Armut und Bedürftigkeit in der Menschheit ein und schaffen eine Brücke zwischen Überfluss und Mangel. Die Helferinnen

und Helfer sammeln Lebensmittel im Handel und bei herstellenden Unternehmen ein und verteilen diese an armutsbetroffene Menschen. Allein in der Tafel Idar-Oberstein erhalten pro Woche über 1000 bedürftige Menschen Lebensmittel - in der gesamten Region sicher mehrere Tausend. Tendenz leider steigend. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen an allen Tafel-Standorten permanent durch ihren unermüdlichen Einsatz und ihr persönliches Engagement vor Ort für eine deutliche Verbesserung der Lebenssituationen der Betroffenen.



Die Vertreter der fünf Tafeln Idar-Oberstein, Baumholder, Birkenfeld, Kusel und Lauterecken, sowie OIE Vorstand Ulrich Gagneur bei der Übergabe der Weihnachtsspende zusammen mit einer süßen Überraschung

Jede der fünf Tafeln erhält von dem Unternehmen eine Spende über 750 Euro. „Mit unserer Aktion ‚Helfen statt Geschenke‘ wollen wir etwas an die Region zurückgeben und gleichzeitig da anpacken, wo es notwendig ist. Das Engagement der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist bewundernswert und auf keinen Fall selbstverständlich. Es ist schön, dass die OIE dabei helfen kann, Menschen in Not zu unterstützen“, freut sich Gagneur.

OIE - Hier. Gemeinsam. Jetzt. Die OIE AG ist der regionale Energieversorger für die sichere und zuverlässige Lieferung von Energie und Service im Landkreis Birkenfeld und Teilen des Landkreises Kusel. Sie bietet ihren Kunden Strom, Gas, Wärme und damit verbundene Dienstleistungen aus einer Hand. Vor Ort gestalten wir die Energie-Zukunft der Region gemeinsam mit unseren Kunden und Partnern.

Sportverein Eisen 1949 e. V.

Einladung zur Generalversammlung

Am **Sonntag, dem 29. Januar 2023**, findet um **17.00 Uhr** im **Gemeindezentrum Eisen** die ordentliche Jahreshauptversammlung des SV Eisen 1949 e. V. statt. Leider können wir die Tagesordnung hier aufgrund der beschränkten Zeichenanzahl nicht veröffentlichen, diese kann aber bei jedem Vorstandsmitglied angefordert und von uns zur Verfügung gestellt werden. Anträge sind schriftlich bei einem Vorstandsmitglied bis zum 15.01.2023 einzureichen.

Wir würden uns freuen, möglichst viele Mitglieder begrüßen zu dürfen.

Letzte-Hilfe-Kurse beim ambulanten Hospizdienst

Für viele Menschen ist der Tod immer noch ein Tabuthema und so entsteht oft Rat- und Hilflosigkeit, wenn ein Mensch im eigenen Umfeld schwer erkrankt ist. Letzte-Hilfe-Kurse geben einen Leitfaden an die Hand, wie man mit dem nahen Ende des Lebens richtig umgehen kann. An folgenden Terminen sind noch Plätze frei:

Do., 19.01.2023, 17.00 - 21.00

Sa., 18.03.2023, 10.00 - 14.00

Do., 20.07.2023, 17.00 - 21.00

Infos unter: Hospizdienst Obere Nahe, Hauptstr. 105, 55743 Idar-Oberstein, Tel. 06781 - 5091170

Songs of Travel

Liederabend mit Liedern von Mahler, Schumann, Schubert und Vaughan Williams

Manuel Adt, Bariton & Kathrin Isabelle Klein, Klavier

29.01.2023, 17:00 Uhr, Schloss Birkenfeld, Festsaal

Das ursprünglich für den 26.05.2022 im Stadttheater Idar-Oberstein geplante Konzert „Songs of Travel“ wird am 29. Januar 2023 auf Schloss Birkenfeld nachgeholt.

Eintrittskarten:

Vorverkauf: 15 € (erm. 10 €)

- Lotto & Pressewelt im Wasgau Center in Birkenfeld
 - Tourist-Information des Birkenfelder Landes in Birkenfeld
 - online unter www.birkenfelder-land.de/erlebnisse-buchen
- Abendkasse: 20 € (erm. 15 €)

Landesmuseum Birkenfeld macht Winterpause

Das Landesmuseum ist im Januar geschlossen. Eine Grundreinigung und der Aufbau einer neuen Sonderausstellung „Fossilien aus Bundenbach“ steht an. Die vorübergehende Schließung ist aber auch ein Beitrag zur Energieeinsparung. Die Keltendame muss sich dann wohl etwas wärmer anziehen.

Führungen von Gruppen und Schulklassen sind nach Anmeldung per Mail an info@landesmuseum-birkenfeld.de möglich. Auch ist die Bibliothek und das Archiv jeweils dienstags von 15.00 - 17.00 Uhr geöffnet.

Mitarbeiter sammeln Kino-Gutscheine

- Für die OIE tätige Mitarbeiter beschenken Kinder und Jugendliche der Außenwohngruppe Fischbach
- Gutscheine im Wert von 360 Euro zu Weihnachten überreicht

In der Außenwohngruppe Fischbach der Kreuznacher Diakonie herrscht bereits besinnliche Weihnachtsstimmung und auch der große Tannenbaum wird schon geschmückt. Kurz vor Heiligabend überreichte Luca Heidrich, Unternehmenskommunikation bei der OIE, als Vertreter für die Belegschaft, die gesammelten Kinogutscheine. Die für die OIE tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter veranstalten jährlich eine Weihnachtswunschaktion, um Kindern, die an Weihnachten normalerweise nicht so reichlich beschenkt werden, eine Freude zu bereiten. Bei der Weihnachtsaktion unterstützen sie Institutionen mit Kindern und Jugendlichen in der Region. In diesem Jahr fiel die Wahl auf die „Außenwohngruppe Fischbach“ der Kreuznacher Diakonie.

Bei der Planung der diesjährigen Weihnachtswunsch-Aktion stimmten sich die Organisatoren der OIE mit Leiter Martin Wild ab. Schnell stellte sich heraus, dass für die Kinder und Jugendlichen ein Gruppen-Event besser geeignet ist als unterschiedliche Geschenke für Einzelne. „Viele Kinder schwärmen bereits vom neuen Avatar-Film, den sie unbedingt im Kino sehen möchten. Genau diesen Wunsch können wir den Kindern nun erfüllen. Ich bedanke mich herzlich bei der OIE und allen Mitarbeitern, die es möglich gemacht haben. Gerade für eine ganze Wohngruppe und mit Verpflegung ist so ein Ausflug nicht alltäglich“, sagte Wild freudig, am Tag der Übergabe.

Die Weihnachtswunsch-Aktion wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die OIE tätig sind, durchgeführt. Online kauften sie die Gutscheine auf ihre Kosten ein, druckten sie aus, verpackten sie liebevoll und gaben sie im Unternehmen ab. Teilweise haben sich Abteilungen sogar zusammengetan und gemeinsam gesammelt. Insgesamt kamen dabei Gutscheine im Wert von 360 Euro zusammen.



Unterstützt wurde in diesem Jahr die Außenwohngruppe Fischbach. Sie ist eine stationäre Regelgruppe der Kreuznacher Diakonie und beherbergt derzeit elf Kinder und Jugendliche im Alter von fünf bis 15 Jahren. Kinder und Jugendliche, die in ihrer Familie, mit ihrer sozialen Lage oder der Schule nicht zurechtkommen, finden in der stationären Hilfe ein Zuhause auf Zeit. Hierbei wird Wert darauf gelegt, das familiäre und soziale Umfeld in die Hilfe einzubinden. Primäres Ziel ist stets die Rückführung in die Herkunftsfamilie und die Hinführung zu einem eigenständigen Leben.

Neben der Weihnachtswunschaktion spendete die OIE jeweils 750 Euro an die Tafeln in Idar-Oberstein, Baumholder, Birkenfeld, Kusel und Lauterecken. Mehr Infos sowie ein Weihnachtsgruß gibt es unter www.oie-ag.de/froheweihnachten

BUND-Monatstreffen im Januar: Themen im neuen Jahr

Beim nächsten öffentlichen Monatstreffen der Kreisgruppe Birkenfeld des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) am **Donnerstag, 12. Januar** (19 Uhr, Brasserie in Idar) sollen neben den Themen Ausbau B269, Wasserhaushalt und Fahrradinfrastruktur im National-

parklandkreis weitere Schwerpunkte der Verbandsarbeit für das neue Jahr festgelegt werden. Neben BUND-Mitgliedern sind andere Interessierte herzlich willkommen. Weitere Informationen und BUND-Kontakt per email an: birkenfeld@bund-rlp.de.

Maximilian Schmitt aus Ruschberg erfolgreich beim Bärenfels Heiligabendlauf

Insgesamt mehr als 200 Ausdauersportler waren beim 20-jährigen Bärenfels Heiligabendlauf dabei. Die Strecke führte fast ausschließlich auf gut befestigten Waldwegen entlang. 8% Steigung bei 1,5 km langem Anstieg befanden sich im oberen Bereich. Danach kamen einige Hügel und wieder wieder runter wo man die verlorene Zeit wieder raushauen konnte. Dieser in der Region einzigartige Lauf, mit viel Herzblut organisiert von Robert Feller, sucht seines gleichen. Viele Wiederholungstäter waren am Start, aber auch viele aus fast ganz Deutschland und Ausland. Aus der Region waren Volker Kielburger (Birkenfeld), Maximilian Schmitt (Ruschberg), und Rüdiger Hartmann (Birkenfeld) auf der 8,5 km Strecke.

Verlagsmitteilungen

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten, zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/ CMS) zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos. Bitte melden Sie sich hierzu auf

www.cmsweb.wittich.de

an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge, die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich: Bernd Alsfasser, Bürgermeister
amtlicher Teil: Verbandsgemeinde Baumholder
 55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1

übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin
Erscheinungsweise: wöchentlich

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter der LW Medien GmbH letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich.



Stadtvorstand ist weitere acht Jahre im Amt

In der gestrigen Stadtratssitzung händigte Bürgermeister Friedrich Marx Oberbürgermeister Frank Frühauf die Ernennungsurkunde für dessen zweite Amtszeit aus. Kurz darauf war es dann OB Frühauf, der Bürgermeister Marx zu dessen Wiederwahl gratulierte und ihm ebenfalls die Ernennungsurkunde für die zweite Amtszeit aushändigte.



Ein dynamisches Duo: Oberbürgermeister Frank Frühauf (r.) und Bürgermeister Friedrich Marx leiten für weitere acht Jahre die Geschicke der Stadt Idar-Oberstein. (Foto: Stadtverwaltung Idar-Oberstein)

Frank Frühauf erneut zum OB ernannt

Bei der Urwahl des Oberbürgermeisters am 26. Juni wurde der bisherige OB Frank Frühauf von den Wählern mit 88,1 Prozent in seinem Amt bestätigt. Einen Gegenkandidaten gab es nicht. Mit der Aushändigung der Ernennungsurkunde durch Bürgermeister Friedrich Marx wurde Frühauf nunmehr auch formal erneut zum Oberbürgermeister der Stadt Idar-Oberstein ernannt. Seine zweite Amtszeit beginnt am 1. März 2023 und dauert acht Jahre.

In einer kurzen Ansprache dankte Oberbürgermeister Frühauf den Wählerinnen und Wählern dafür, dass sie ihm erneut ihr Vertrauen geschenkt haben. „Ich bin mir der Verantwortung, die mit dem Amt des Oberbürgermeisters einhergeht, sehr bewusst.“ Er sieht die Stadt Idar-Oberstein vor große Herausforderungen gestellt und appellierte an die Ratsmitglieder, sich diesen gemeinsam zu stellen. „Denn wir alle wollen die Stadt nach vorne bringen und zukunfts-fähig entwickeln.“ Abschließend dankte er dem Stadtrat, den Mitarbeitern der Verwaltung sowie Bürgermeister Marx für die gute Zusammenarbeit.

Große Mehrheit für Bürgermeister Marx

Anschließend stand die Neuwahl des Bürgermeisters auf der Tagesordnung. Anders als der Oberbürgermeister wird der Bürgermeister nicht in Urwahl, sondern vom Stadtrat gewählt. Da die Amtszeit von Friedrich Marx am 15. April 2023 endet, wurde die Stelle im Oktober öffentlich neu ausgeschrieben. Auf die Stellenausschreibung bewarb sich neben dem Amtsinhaber auch noch Kevin Keller, der als Stadtplaner beim Idar-Oberstein Stadtbauamt tätig ist.

In der Sitzung wurden dann Friedrich Marx seitens der SPD-Stadtratsfraktion und Kevin Keller von Ratsmitglied Frank Schnadhorst für die Wahl zum Bürgermeister vorgeschlagen, die per Stimmzettel in geheimer Abstimmung erfolgte. Von den 30 anwesenden Ratsmitgliedern stimmten 25 für Friedrich Marx, zwei für Kevin Keller und drei enthielten sich. Damit ist Friedrich Marx für eine weitere Amtszeit zum Bürgermeister der Stadt Idar-Oberstein gewählt und Oberbürgermeister Frühauf händigte ihm umgehend die Ernennungsurkunde aus. Seine zweite Amtszeit beginnt am 16. April 2023 und dauert ebenfalls acht Jahre.

Bürgermeister Marx bedankte sich bei den Ratsmitgliedern für das gute Ergebnis der Wahl. „Ich werde meine Arbeit so gut weiterführen wie bisher und freue mich darauf, gemeinsam mit Oberbürgermeister Frühauf die Stadt Idar-Oberstein nach vorne zu bringen.“ Er hoffe auf gute Entscheidungen im Stadtrat und werde seinen Teil dazu beitragen, erklärte Marx.

OVG urteilt zugunsten der Stadt

Erlassenes Nachtfahrverbot hat Bestand

Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz hat am 22. Dezember 2022 seine Entscheidung im Verwaltungsrechtsstreit zwischen der Stadt Idar-Oberstein und einem auf den Sonnenhöfen ansässigen Gewerbebetrieb hinsichtlich des Nachtfahrverbots im Wohngebiet „Auf der Bein“ verkündet. Die Berufung der Klägerin wurde zurückgewiesen, so dass die erstinstanzliche Entscheidung nunmehr bestätigt wurde. Somit hat das seitens der Stadtverwaltung erlassene Nachtfahrverbot Bestand. Eine Revision wurde vom OVG nicht zugelassen. Hiergegen könnte die Klägerin jedoch noch innerhalb eines Monats Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht einlegen.

In seinem Urteil geht das OVG unter anderem darauf ein, dass es sich bei der verkehrsbeschränkenden Maßnahme um einen sogenannten Dauerverwaltungsakt handelt, der bei einer Änderung der Sachlage durchaus auch neu geprüft werden müsse. Zum derzeitigen Zeitpunkt überwiegen jedoch die Interessen der Bürgerschaft an einer ungestörten Nachtruhe gegenüber den Interessen des klagenden Gewerbebetriebs. Somit seien die von der Stadtverwaltung der Entscheidung zu Grunde gelegten Ermessenserwägungen nicht zu beanstanden.

Die Stadt Idar-Oberstein wertet diesen Erfolg als wichtigen Schritt in Richtung einer tragfähigen Lösung für die zukünftigen Verkehrsströme von und zu den Betrieben auf den Sonnenhöfen.

Mainzer Straße nur einspurig befahrbar

Vor Weihnachten kam es in der Mainzer Straße im Bereich zwischen den Einmündungen Professor-Schlossmacher-Straße und Pappelstraße erneut zu einem Felsabgang. Dabei löste sich ein etwa 50 mal 50 Zentimeter großer Brocken aus dem anstehenden Hang und stürzte bis auf den Parkplatz vor dem Gebäude Mainzer Straße 106. Das Gestein löste sich allem Anschein nach aus einem Bereich, der oberhalb des Areals liegt, das erst kürzlich einer Felsberäumung unterzogen wurde. Daher wurde umgehend ein Geologe beauftragt, nunmehr auch diesen Bereich einer Begutachtung zu unterziehen und Empfehlungen für das weitere Vorgehen auszusprechen.

Um die Sicherheit von Fußgängern und Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, wurde in dem betroffenen Abschnitt der Mainzer Straße auf der rechten Fahrspur eine Spundwand installiert. Der Verkehr wird auf der linken Fahrspur an der Gefahrenstelle vorbeigeführt.

Diese Regelung bleibt so lange bestehen, bis über das weitere Vorgehen entschieden ist. Die Stadtverwaltung bittet die Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die mit der Sicherheitsmaßnahme einhergehenden Beeinträchtigungen.

Fußballer ermitteln ihre Hallen-Stadtmeister

An diesem und am nächsten Wochenende werden in der Sporthalle „Auf der Bein“ die Hallenfußball-Stadtmeisterschaften der Aktiven und der AH ausgetragen. Ausrichter sind das Stadtjugendamt/Sport und der Stadtverband sporttreibender Vereine.

Die Vorrunde der Aktiven mit zwei Gruppen wird komplett am Samstag, 7. Januar, gespielt. In der Gruppe A treten ab 13 Uhr die Mannschaften von VfL Weierbach, TuS Tiefenstein, Bollenbacher SV und SV 05 Götschied gegeneinander an. Ab 16.30 Uhr treffen in der Gruppe B die Teams von SC 07 Idar-Oberstein, FSV Idar-Oberstein, SpVgg Nahbollenbach und SG Idar-Oberstein an. Die jeweiligen Gruppenletzten scheiden aus, die anderen sechs Mannschaften bestreiten die Endrunde.

Die Endrunde findet am Samstag, 14. Januar, ab 14 Uhr ebenfalls wieder in zwei Gruppen statt. Da nur vier Mannschaften an der AH-Meisterschaft teilnehmen, haben sich diese in der Vorbesprechung darauf geeinigt, den Wettbewerb in die Endrunde der Aktiven zu integrieren. Hierzu werden zwei Halbfinale und das Finale ausgespielt.

⇒ Die genauen Spielpläne sind auf der städtischen Homepage www.idar-oberstein.de hinterlegt. Der Eintritt kostet an beiden Turniertagen jeweils 5 Euro für Erwachsene, ermäßigt 3 Euro. Die Kasse öffnet jeweils ein Stunde vor Turnierbeginn.

Im Stadtbauamt geht eine Ära zu Ende

Gleich zwei langjährige Mitarbeiter des Stadtbauamtes wurden jetzt von Oberbürgermeister Frank Frühauf, Kollegen und der Personalvertretung in den Ruhestand verabschiedet. Heidrun Wobito war mehr als 48 Jahre die gute Seele der Stadtplanung und Werner Kremp war mehr als 27 Jahre als Vermessungsingenieur im Dienst der Stadt unterwegs. Beide haben sich sogar noch über die Regelaltersgrenze hinaus für die Entwicklung der Stadt eingesetzt.



Heidrun Wobito (vorne links) und Werner Kremp (vorne rechts) gingen gemeinsam Ende vergangenen Jahres in den Ruhestand. (Foto: Stadtverwaltung Idar-Oberstein)

Nach ihrer Ausbildung zur Bauzeichnerin und Weiterbeschäftigung in einem Ingenieurbüro begann Heidrun Wobito am 1. April 1974 ihre Karriere bei der Stadtverwaltung Idar-Oberstein. Seit dieser Zeit hat sich im Bereich der Planung sehr viel geändert, aber Heidrun Wobito hat sich allen Herausforderungen mit viel Elan, Arbeitsfreude und Organisationstalent gestellt und in neue Aufgaben eingearbeitet.

Nach dem Studium an der Fachhochschule Mainz, das Werner Kremp als Diplom Ingenieur abschloss, arbeitete er in verschiedenen Ingenieurbüros, bevor er am 1. November 1995 als Vermessungsingenieur in den Dienst der Stadtverwaltung eintrat. Seit vielen Jahren hat er mit seinem enormen Fachwissen sowie mit der Einführung und Weiterentwicklung der Geoinformationssysteme (GIS) in der Vermessung auch das Thema Digitalisierung entscheidend mitgeprägt.

In einem sind sich beide einig, sie haben sich im Team der Stadtverwaltung sehr wohlfühlt und blicken mit viel Freude auf die vergangene Dienstzeit zurück. Dazu hat auch das gute Betriebsklima der Kolleginnen und Kollegen im Bauamt viel beigetragen.

Der technische Bauamtsleiter Dirk Thomé hielt den Anwesenden vor Augen, dass „die beiden Kollegen in ihrer Dienstzeit rund 133 000 Arbeitsstunden im Bauamt verbracht haben. Das ist eine mehr als beachtliche Leistung.“

Oberbürgermeister Frühauf dankte beiden Kollegen für die geleistete Arbeit und bedauerte, „dass beide mit ihrer langjährigen Erfahrung die Verwaltung verlassen.“ Trotzdem wünscht er ihnen alles erdenklich Gute für den wohlverdienten Ruhestand. Dem Dank und den guten Wünschen schlossen sich Kollegen und Personalvertretung an und überreichten den angehenden Ruheständlern Dankurkunden und Präsente.

Stellenausschreibungen

Stadtverwaltung Idar-Oberstein – Berufsausbildung in einem modernen Dienstleistungsbetrieb

Die Stadt Idar-Oberstein stellt zum 01.08.2023 ein:

- **einen Auszubildenden (m/w/d) für eine Berufsausbildung zum Fachinformatiker für Systemintegration (m/w/d)**
- **einen Auszubildenden (m/w/d) für eine Berufsausbildung zum Straßenbauer (m/w/d)**

Weiterhin sucht die Stadt Idar-Oberstein zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- **einen Anlagenmechaniker (m/w/d) für Versorgungstechnik oder Rohrsystemtechnik oder Heizung, Sanitär und Klimatechnik**
- **einen FLL-zertifizierten Baumkontrolleur (m/w/d) zur Unterstützung des Teams des Tiefbauamtes**
- **einen Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) zur Unterstützung des Teams des Jugendamtes**

Dabei handelt es sich um eine unbefristet zu besetzende Teilzeitstelle mit einem Stundenumfang von 19,5 Wochenstunden.

- **einen Sozialarbeiter (m/w/d) / Sozialpädagogen (m/w/d) zur Unterstützung des Teams des Jugendamtes**

⇒ Die vollständigen Ausschreibungstexte finden Sie unter www.idar-oberstein.de/stellenangebote. Es besteht zudem die Möglichkeit, die Ausschreibungstexte unter der Telefonnummer 06781/64-146 anzufordern.



Anmeldung für die Klasse 5 der RS plus

Anmeldungen für das zukünftige fünfte Schuljahr der Realschule plus Idar-Oberstein in der Rostocker Straße nimmt das Sekretariat der Schule gerne von Montag, 30. Januar, bis Dienstag, 28. Februar, nach vorheriger telefonischer Terminabsprache entgegen.



Für die Terminabsprache ist das Sekretariat montags von 7 bis 15 Uhr sowie dienstags bis freitags von 7 bis 13 Uhr geöffnet. Zum Anmeldetermin sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- die von der Grundschule übergebenen Formulare
- das Stammbuch oder die Geburtsurkunde
- das letzte Halbjahreszeugnis
- ein Passbild Ihres Kindes
- den Nachweis über die Masernimpfung (Impfbuch)

⇒ Weitere Informationen gibt es unter Telefon 06781/64710 oder auf der Schulhomepage unter <https://rsplus-idar-oberstein.de>.

Anne Frank vs. Adolf Hitler Gedenkveranstaltung zum 27. Januar

Am Freitag, 27. Januar, um 19 Uhr richten die Stadt Idar-Oberstein und der Schalom e. V. in der Messe Idar-Oberstein eine Veranstaltung zum Gedenktag an die Opfer des Nationalsozialismus aus. Die Ausrichtung der Gedenkveranstaltung wird unterstützt durch die Partnerschaft für Demokratie im Nationalparklandkreis Birkenfeld und gefördert vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.



Marianne Blum und Thomas Linke präsentieren das Bühnenprogramm „Annes Kampf“. (Foto: Sam Entertainment)

Seit 2005 richten Stadt und Schalom e. V. gemeinsam eine Gedenkveranstaltung zum 27. Januar aus. Im deren Mittelpunkt steht diesmal das Bühnenprogramm „Annes Kampf – Anne Frank vs. Adolf Hitler“ mit Marianne Blum und Thomas Linke. Nach den Grußworten von Oberbürgermeister Frank Frühauf und des Schalom-Vorsitzenden Axel Redmer stellen die Kabarettistin und Sängerin Marianne Blum und der Schauspieler Thomas Linke in ihrem Programm das Tagebuch der Anne Frank und Hitlers „Mein Kampf“ gegenüber.

Mit Respekt und Feingefühl nähern sich die beiden Künstler den Büchern und präsentieren sie so gekonnt und packend, dass dem Zuschauer die historische Realität lebendig und gleichzeitig der Bezug zur Gegenwart erschreckend offensichtlich wird. Der Vortrag ist nicht nur lehrreich, sondern auch unterhaltsam. So wie auch Anne Franks Text nicht nur traurig, sondern auch leidenschaftlich und humorvoll und Hitlers Machwerk nicht nur beängstigend, sondern stellenweise geradezu unfreiwillig komisch ist.

Die Lesung wird musikalisch durch authentische jiddische Lieder – zum Teil entstanden im Ghetto oder im Arbeitslager –, deutsche Schlager, Gassenhauer und Durchhaltelieder aus dieser Zeit ergänzt. Die Lieder werden live von Marianne Blum gesungen, sie verleihen dem Stück nicht nur den authentischen Sound der Zeit, sondern holen auch auf eindruckliche Weise die Gesamtheit der Verfolgten auf die Bühne, für die Anne Frank ein prominentes Beispiel ist. Das Bühnenprogramm dauert etwa 90 Minuten mit Pause, im Anschluss daran besteht die Möglichkeit zur Diskussion und Fragerunde mit den Schauspielern.

⇒ Der Eintritt zur Gedenkveranstaltung ist frei. Zur besseren Organisation wird um Anmeldung bis Freitag, 20. Januar, unter Telefon 06781/64-531 oder -542 oder per E-Mail an jugendarbeit@idar-oberstein.de gebeten.

Der Demokratie auf der Spur

Anfang Dezember begab sich eine Gruppe von Schülern der Realschule plus Idar-Oberstein, Rostocker Straße auf die Spuren der Demokratie. Unter der Leitung von Gerold Lofi, Marina Ljalko und Stefan Worst vom Projekt „Demokratie Leben“ führen die Jugendlichen zu einem mehrtägigen Workshop nach Neustadt an der Weinstraße.



Die Teilnehmer des Workshops verbrachten interessante und lehrreiche Tage in Neustadt. (Foto: RS plus IO)

Nach Ankunft im Klosterhotel Neustadt wurden zunächst die Zimmer bezogen, bevor man sich über die Erwartungen an den Workshop und das Vorwissen zum Thema Demokratie austauschte. Danach ging es hinauf zum Hambacher Schloss, wo bei einer Führung über die Bedeutung des Schlosses und des Hambacher Fests im Jahr 1832 informiert wurde. Die Schüler durften in originalgetreue Kleidung aus dieser Zeit schlüpfen und erlebten somit hautnah die Bedeutung dieses geschichtsträchtigen Ortes. Am Abend stand dann noch ein Besuch von Neustadt und des dortigen Weihnachtsmarkts auf dem Programm.

Der zweite Tag begann mit einer geschichtlichen Abfolge der Demokratieentwicklung in Europa. Ein Film über den Deutschen Bundestag leitete dann zum Thema „Demokratie in der heutigen Zeit und Gefahren für die Demokratie in Deutschland“ über. Die Schüler berichteten, wo sie Demokratie – auch in der Schule – erleben und machten sich Gedanken darüber, in welchen Ländern es derzeit Probleme gibt, weil es dort keine Demokratie gibt. Abgerundet wurde der Tag mit einer Fahrt ins Technikmuseum Speyer und dem Besuch des Speyerer Doms.

Zum Abschluss bedankten sich Schüler und Lehrkräfte bei den Verantwortlichen des Projekts für die gute Organisation und die lehrreichen Tage.

Britische Spionin im Dienst des KGB

Im Rahmen der aktuellen Staffel der Reihe „Film im Theater“ zeigt die Initiative StattKino in Kooperation mit dem städtischen Kulturamt am Freitag, 13. Januar, um 19.30 Uhr im Stadttheater Idar-Oberstein das Drama „Geheimnis eines Lebens“. Das Biopic basiert auf einer wahren Geschichte und handelt von einer britischen Sekretärin, die mehr als 40 Jahre unentdeckt für den russischen Geheimdienst KGB ihr eigenes Land ausspionierte.

Joan Stanley (Judi Dench) lebt als Rentnerin in einem malerischen kleinen Dorf in England. Doch was hier niemand weiß: sie hat eine fast unglaubliche Vergangenheit als eine der einflussreichsten Spioninnen der Geschichte hinter sich. Erst als der MI5 urplötzlich auftaucht, um sie zu verhaften, kommt diese geheime, ein halbes Jahrhundert andauernde Karriere als russische Informantin nach und nach ans Licht.

Der Blick richtet sich zurück: Die in England geborene Joan Stanley studiert als junge Frau (Sophie Cookson) in den 1930er Jahren in Cambridge Physik und verliebt sich auf dem Campus in den ebenso attraktiven wie manipulativen russischen Saboteur Leo Galich (Tom Hughes). Durch ihn beginnt Joan das Leben in einem neuen Blickwinkel zu sehen.

Als sie ihre Arbeitsstelle als britische Beamtin innerhalb der Regie-

rung an einer geheimen Forschungsstation zu Atomwaffen antritt, verpflichtet sie sich gemäß dem Official Secrets Act zu absoluter Verschwiegenheit und leistet wertvolle Beiträge zur Forschungsarbeit und in der Kommunikation mit führenden Politikern. Leo erfährt von ihrer Tätigkeit und drängt sie, die russische Seite an den Erkenntnissen ihrer Arbeit teilhaben zu lassen, doch sie weigert sich entschieden und trennt sich schließlich von ihm.

Als aber Berichte der Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki durch die Medien gehen, deren hohe Opferzahlen und gewaltige Zerstörungskraft sie zutiefst erschrecken, hinterfragt sie ihre loyale Einstellung und kommt zu dem Schluss, dass auch die Sowjets die Atombombe haben müssen, um per Gleichgewicht des Schreckens zu verhindern, dass die westlichen Nachkriegsmächte einen neuen und dann nuklear geführten Krieg beginnen. Sie beginnt zu glauben, dass die Welt vor sich selbst gerettet werden muss und lässt sie sich vom russischen Geheimdienst KGB rekrutieren.

Im Laufe der Zeit gibt sie Atombombengeheimnisse an Russland weiter, was der Sowjetunion wiederum ermöglicht, bei der Entwicklung von Atomwaffen mit dem Westen Schritt zu halten. So wird sie vordergründig zur Verräterin, in ihrer eigenen Wahrnehmung jedoch zu einer Friedensstifterin. Über ein halbes Jahrhundert bleibt ihr Leben als Spionin unentdeckt. Im Jahr 2000 führt die mittlerweile 87-jährige Joan in einem Vorort-Häuschen ein unauffälliges Rentnerdasein. Doch das findet ein jähes Ende, als der Geheimdienst an ihre Tür klopft und die betagte Dame festnimmt. Joans Vergangenheit hat sie wieder eingeholt.

⇒ Einlass ist ab 19 Uhr, der Eintritt kostet 4 Euro. Karten können nur an der Abendkasse erworben werden, eine Vorabreservierung ist nicht möglich. Das Kulturamt weist darauf hin, dass aufgrund der Energiesparmaßnahmen die Temperatur im Stadttheater auf 19 Grad Celsius begrenzt ist.

Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Die Stadt Idar-Oberstein schreibt hiermit folgende Bauleistungen öffentlich aus:

Sanierung der Natursteinbänder in der Fahrgasse der Fußgängerzone Oberstein (Bekanntmachungs-ID: CXP4YRE6EEZ), Eröffnungstermin: 27.01.2023, 09:00 Uhr, Besprechungsraum Bauverwaltung, Georg-Maus-Str. 1, Raum I.106)

Der Langtext sowie die Angebotsunterlagen können **ab 19.12.2022** unter <http://www.dtv.de/Center/>, unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen sowie Eingabe der angegebenen Bekanntmachungs-ID heruntergeladen werden.

Vergabestelle: Stadtverwaltung Idar-Oberstein, Stadtbauamt, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein (Zimmer I.116), Telefon: 06781/64-631, Fax: 06781/64-448

Idar-Oberstein, 14.12.2022

Stadtverwaltung Idar-Oberstein
Frühauf, Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Die Stadt Idar-Oberstein schreibt hiermit folgende Bauleistungen öffentlich aus:

Klimagerechte Umgestaltung des Helmut-Kohl-Europaplatzes, Freianlagengestaltung (Bekanntmachungs-ID: CXP4YRE6EC7), Eröffnungstermin: 30.01.2023, 10:00 Uhr, Besprechungsraum Bauverwaltung, Georg-Maus-Str. 1, Raum I.106)

Der Langtext sowie die Angebotsunterlagen können **ab 27.12.2022** unter <http://www.dtv.de/Center/>, unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen sowie Eingabe der angegebenen Bekanntmachungs-ID heruntergeladen werden.

Vergabestelle: Stadtverwaltung Idar-Oberstein, Stadtbauamt, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein (Zimmer I.116), Telefon: 06781/64-631, Fax: 06781/64-448

Idar-Oberstein, 19.12.2022

Stadtverwaltung Idar-Oberstein
Frühauf, Oberbürgermeister

Impressum (gilt nur für die Seiten „Neues aus Idar-Oberstein“)

Herausgeber: Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, www.idar-oberstein.de
verantwortlich: Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/64130 (nur für Anregungen und Fragen zu „Neues aus Idar-Oberstein“ – keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten)
Verlag und Druck: Linus Wittich Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

Abschied nehmen

NACHRUF

Der Schützenverein „Hubertus“ Berschweiler nimmt
Abschied von seinem Ehrenmitglied

Franz Dahlheimer

Franz Dahlheimer war Schützenkönig der Jahre 1965 und 1973
und über viele Jahre als aktiver Schütze erfolgreich, außerdem
begleitete er verschiedene Vorstandsämter in unserem Verein.

Seine letzten Wettkämpfe bestritt Franz Dahlheimer im Jahr
2012 im Alter von 88 Jahren.

Mit Franz Dahlheimer verlieren wir unser ältestes
Vereinsmitglied.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.
Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Schützenverein „Hubertus“ Berschweiler

Berschweiler, Dezember 2022

„Die Trauer hört niemals auf, sie wird ein Teil unseres Lebens.
Sie verändert sich und wir ändern uns mit ihr.“

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Westricher Rundschau“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Westricher Rundschau“
unter <http://epaper.wittich.de/744>

Redaktions-Annahmeschluss

Fr., 12.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Fr., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Thorsten Kreis
Medienberater
Mobil: 0160 96961647
th.kreis@wittich-foehren.de

Claudia Straka
Verkaufsinendienst
Tel.: 06502 9147-274
c.straka@wittich-foehren.de



EDELMETALLKONTOR
IDAR- OBERSTEIN e.K.
Malzauer Str. 68 - 55743 Idar-Oberstein
Geöffnet: Mo. Fr. 8:00 - 17:30 / Sa. nach Terminabsprache

GOLDANKAUF
seit 2009 seriöser, kompetenter Barankauf von privat
- Schmuck, Altgold, Zahngold, Altsilber und mehr
- auch kleine und Kleinstmengen
- präziseste Prüfung mit Röntgengerät nur bei uns!

GOLDHANDEL
An- und Verkauf von Anlegergold
An- und Verkauf von Münzen und Barren zum Tageskurs
z. B. Kruegerrand, Maple Leaf und Barren jeder Größe

An- und Verkauf:
Ruf: 06781 / 26 39 215

BEILAGEN-SERVICE

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de

Zuverlässige Beilagenverteilung gibt's hier!



JETZT TICKET
BESTELLEN

GLADIATORS
TRIER

VS

GIANTS
LEVERKUSEN

SA 07.01.2023

19:30 UHR | ARENA TRIER

JETZT TICKET ONLINE BESTELLEN

DESIGN: WWW.AGENTUR-KUEHNEN.DE

WWW.RÖMERSTROM-GLADIATORS.DE

Hilfe für die Menschen in der Ukraine

Die LINUS WITTICH
Medien KG unterstützt
den Spendenaufruf von
„Bündnis Entwicklung Hilft“
und „Aktion Deutschland Hilft“.

Spendenkonto:

DE53 200 400 600 200 400 600

Stichwort: **Nothilfe Ukraine**

www.spenden-nothilfe.de



Nasse Keller? Nasse Wände?

Dauerhafte, preisgünstige Sanierung. Ihr Partner in Sachen Werterhaltung.

Getifix Kunz Bautenschutz

Ringstr. 7, 55768 Hoppstädten-Weiersbach

Tel.: 06782/107993; Mail: getifix.kunz@inexio.email

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:

[anzeigen.wittich.de](https://www.anzeigen.wittich.de)



JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

REINIGUNGSPERSONAL IN 55774 BAUMHOLDER GESUCHT

(m/w/d) ab sofort,
mit LSTK,

AZ: Mo. - Fr. ab 6.00 Uhr, PKW erforderlich

☎ 0 178 - 907 98 15 od.

☎ 0 2421 - 97 79-0

🌐 www.peterhoff.de



Pflege Mobil

Manuela Britzius GmbH

Tagespflege Sonnenschein

Stellenangebot

Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir

Hilfskraft (m/w/d)

**für die Betreuung in unserer Tagespflege
in Teilzeit**

Sie arbeiten gerne im Team? Sie schätzen Eigenverantwortung? Sie möchten in einem expandierenden Unternehmen mitarbeiten und wünschen sich einen zukunftssicheren Arbeitsplatz? Ihnen liegen alte, behinderte und kranke Menschen am Herzen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Wir bieten Ihnen eine vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeit, angemessene Bezahlung und ein gutes Arbeitsklima in einem eingespielten Pflgeteam. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Pflegedienstleitung, Manuela Britzius.

Birkenfeld
Am Gaurech 31

weitere Details gerne unter :

06782 — 9 833 833



25. JANUAR 23



1. FEBRUAR 23



9. MÄRZ 23



7. JUNI 23

KUSEL Fritz-Wunderlich-Halle
Karten in Kusel im Bürgerbüro der Kreisverwaltung, Telefon (0 63 81) 424 278 oder 424 412, allen bekannten Vorverkaufsstellen, im Internet unter <https://landkreis-kusel.de/kultur/kulturprogramm/> oder www.ticket-regional.de sowie www.kultopolis.com

Job gesucht?



R

Ruppenthal GmbH

Wir sind mit unserer erfolgreichen, international tätigen Unternehmensgruppe im Speditions- und Logistikbereich in fünf europäischen Ländern tätig. Zur weiteren Entwicklung unserer Unternehmen suchen wir motiviertes und zuverlässiges Personal.

Wir suchen ab sofort:

1 Disponent (m/w/d) für die Fahrzeugdisposition

Ihr Aufgabenbereich:

- Disposition/Tourenplanung der eigenen LKW-Flotte im Nah- und Fernverkehr
- Sicherstellung der ordnungsgemäßen Auftragsdurchführung
- Erster Ansprechpartner für die Fahrer und Kunden
- Frachtein- und -verkauf
- Allgemeine Verwaltungstätigkeiten

Wir bieten Ihnen:

- Viele Gestaltungsmöglichkeiten in einem motivierten Team
- Eine unbefristete Stelle in Vollzeit (40h/Woche)
- Einen modernen Arbeitsplatz
- Eine umfassende und detaillierte Einarbeitung
- Vermögenswirksame Leistungen
- Betriebliche Altersversorgung
- Fahrradleasing

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Abgeschlossene Ausbildung zum Kaufmann (m/w/d) für Spedition und Logistikdienstleistungen oder alternativ eine andere kaufmännische Ausbildung
- sicherer Umgang mit MS Office (Word, Excel, Outlook)
- Organisationstalent und gute administrative Fähigkeiten
- Teamfähigkeit
- Kommunikations- und Kontaktfähigkeit

Interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung:

Hauptstr. 10a, 55767 Niederbrombach

☎ 06787/97179-0 · info@ruppenthal-gmbh.de · an Frau Schulz
oder über unsere Homepage www.ruppenthal-gmbh.de